

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis monatlich 50 Pf., Einzelnummer 15 Pf.
 Postscheckkonto der Hauptkassa des DMV, Berlin Nr. 138262
 Postscheckkonto der Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin Nr. 121218

Verantwortlicher Schriftleiter Fritz Kummer, Berlin
 Schriftleitung und Versandstelle Berlin SW68, Alte Jakobstraße 148
 Fernsprecher A7 Dönhoff 6750-6753

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Schriftsätze ohne Freimschlag werden nicht zurückgesandt
 Eingetragen in der Reichspostzeitungsliste

Friedenspflicht diktiert

In zahlreichen Fällen haben sich die Belegschaften gegen den notverordneten Lohnabbau zur Wehr gesetzt. Das geschah nachgerade überall mit erfreulichem Eifer und Einmütigkeit. Die Abwehr war, wenn wir uns nicht ganz täuschen, immer erfolgreich; meist wurde die geplante Lohnkürzung von den Unternehmern glatt zurückgenommen oder erheblich gemildert. Durch diese Aktion ist, was weithin für ganz unmöglich gehalten wurde, der Beweis geliefert, daß die organisierte Arbeiterschaft selbst in schwerster Krisenzeit siegreiche Kämpfe führen kann. Vielerorts hat man gemeint, in Anbetracht der beispiellosen Arbeitslosigkeit und der finanziellen und zahlenmäßigen Einbußen der Gewerkschaften sei es mit deren Widerstandskraft und Erfolgsaussicht vorbei. Daß dies ein schwerer Irrtum war, dürfte nun wohl eingesehen werden. Und wenn es die Unternehmer nach mehr Beweisen für den Willen und die Kraft der Arbeiter zum Kampfe gelüsten sollte, was wahrscheinlich ist, dann werden sie bestimmt geliefert werden.

Diese Kämpfe sind noch in anderer Hinsicht erfreulich. Die gewerkschaftlichen Losungen wurden prompt befolgt, so daß die Maßnahmen einheitlich und einmütig getroffen und durchgeführt werden konnten, wodurch erst eigentlich der Erfolg verbürgt ward. Die RGO hat sich zwar verschiedenfach bemüht, die gewerkschaftliche Aktion zu stören. Es ist ihr dies jedoch, soweit es sich zur Stunde übersehen läßt, nirgends geglückt, den Vorstoß gegen den Lohnraub zu vereiteln. Somit ist die Arbeiterschaft diesmal nicht von „RGO-Siegen“ geschädigt worden. Hier und da haben sich auch Nazis an den Lohnkämpfen beteiligt. Welche Gründe die „aufbauwilligen Kräfte“ des Ausbeutertums bestimmten, jetzt einmal gegen ihre Nährväter Stellung zu nehmen, bleibe dahingestellt. Glauben sie vielleicht, sie könnten die Arbeiterschaft über ihren wahren Charakter täuschen? Wenn so, dann irren sie sich gewaltig.

Die machtvolle Abwehr der Lohnquetscherei hat indessen nicht nur das Unternehmertum, sondern auch die Reichsregierung höchst garstig beeindruckt. Sie hat offenbar angenommen, die Arbeiter würden den Lohnabbau wortlos hinnehmen. Oder glaubte sie, die Arbeiter würden sich durch das arbeitsministerielle Fuchteln mit der Friedenspflicht einschüchtern lassen? Selbst wenn der Arbeitsminister mit seinem Hinweis recht hätte, was entschieden zu bestreiten ist, was wäre dann gewonnen?

Die Abwehrkämpfe gegen Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen sind jedenfalls nicht durch Paragraphen zu unterbinden. Die jüngsten Streiks waren spontan, waren Ausdruck der allgemeinen Empörung oder Verzweiflung. Die Arbeiterschaft ist eben am Ende der Ertragsfähigkeit. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß, wenn die Gewerkschaften irgendwie gehindert sein würden, ihre ureigenste Aufgabe zu erfüllen, nur insofern eine Änderung einträte, als daß an Stelle der regelten Lohnkämpfe wilde treten. Und wenn sogar die Lohnkämpfe verboten werden, dann werden voraussichtlich an ihre Stelle andere, aber schwerlich weniger wirksame Maßnahmen treten. Gegen eine Arbeiterschaft, die so erbärmlich entlohnt wird, daß für sie die Lohnarbeit keinen Sinn mehr hat, müssen alle Maßregeln versagen.

Diese einfache Wahrheit scheint der Regierung unbekannt. Ihr Arbeitsminister hat am 3. Oktober zur Verordnung vom 5. September noch eine Verordnung erlassen, deren wesentlichster Teil lautet:

„Die Erfüllung des Arbeitsvertrages nach Maßgabe der Verordnung vom 5. September 1932 gilt als dem Tarifvertrag entsprechend. Kampfmaßnahmen einer Tarifpartei gegen die Durchführung der Verordnung durch eine andere Tarifpartei oder eines ihrer Mitglieder gelten als Verletzung des Tarifvertrages.“

Mit dieser neuen Verordnung soll, das leuchtet auf den ersten Blick ein, den Gewerkschaften die Friedenspflicht diktiert werden. Wenn sie demnach gegen die notverordnete Lohnkürzung Kampfmaßnahmen ergreifen oder es von ihren Mitgliedern dulden, sollen sie für den daraus entspringenden Schaden haftpflichtig sein. Und um ganz sicher zu gehen, hat der Minister diese Verordnung sogar bis zum 15. September rückwirkend gemacht.

Was diese Verordnung für die Rechtssicherheit bedeutet, lehrt kurze Überlegung: Der Tarifvertrag ist in aller Form des Rechts abgeschlossen. Er ist laut Verfassung unabdingbar. Der eine Vertragspartner, der Unternehmer, verletzt, durchlöchert, zerreißt den Vertrag, indem er wesentliche Bestimmungen nicht erfüllt. Der andere Vertragspartner, die Gewerkschaften, wehren sich gegen diese einseitige, eigenmächtige Verletzung oder Nichterfüllung des Vertrags. Dieserhalb wird nicht etwa gegen die vertragverletzenden Unternehmer, sondern — gegen die Gewerkschaften eine Notverordnung gemacht, worin ihnen die Duldung der Vertragsverletzung oder Nichterfüllung diktiert wird. Dadurch ist natürlich nichts an der bisherigen Rechtslage geändert. Die Arbeitsgerichte werden einmal mehr zu entscheiden haben, was Recht ist.

Hier hat man ein Beispiel dafür, wie weit ministerieller Eifer gehen kann, dem Unternehmertum sauer verdiente

Groschen der Arbeiter zu sichern. Das Beispiel ist geeignet, den Ruf des Ministers um die Erde zu tragen, von Deutschland ist er schon abgereist.

Wenn wir uns nicht ganz irren, soll dieser ministerielle Eifer die Belebung der Wirtschaft fördern. Die Unternehmer sollen, damit sie ihre schlummernden Kräfte entschummern, zweimal belohnt werden, zum ersten durch die 400 M Steuerschenkung, dann durch ein zwölfprozentiges Lohngeschenk; die Arbeiter dagegen sollen zu dem gleichen löblichen Zweck zweimal bestraft werden, zum ersten durch eine Lohnkürzung infolge der Herabsetzung der Arbeitszeit, dann durch die Lohnkürzung für 10 Stunden. Man wird ohne Beweis zugeben, daß diese Art von Wirtschaftsbelebung einfach pyramidal ist. In welcher geschichtlichen Ecke der Erfinder dieser unvergleichlichen Idee Platz finden wird, ist heute schon sicher.

Diese patente Art der Wirtschaftsbelebung ist übrigens schon in Schwung. Wer davon nicht weiß, der hat die Überschriften der Unternehmerblätter nicht gelesen. Dort wird Tag für Tag in fetten Lettern berichtet, daß in soundsoviel Betrieben soundsoviel Arbeiter eingestellt werden sollen, ja sogar schon eingestellt worden sind. Nach einer Zusammenstellung haben die letzten zwei Wochen insgesamt 15 000 Leute frisch Beschäftigung erhalten. 15 000! Das macht auf den Tag etwa 1000. Es ist jedoch zu erwarten, und wir wünschen es inbrünstig, daß sich die Zahl der Neueinstellungen bald noch beträchtlich hebt. Denn wenn solch dicke Goldstangen gespendet werden, so muß dafür wenigstens etwas annähernd Gleichwertiges geleistet werden.

Ausbeutung durch den Eisenpreis

Das Eisen ist einer der wichtigsten Grundstoffe der Wirtschaft. Es ist der Rohstoff nicht nur für eine große Zahl verschiedenartigster Konsumgüter, sondern vor allem der bedeutendste Grundstoff der Produktionsmittelgüter, also des gesamten Produktionsapparates. Es gibt fast kein Gut, in dem nicht der Eisenpreis, wenn auch in sehr verschiedenem Maße, als Kostenelement enthalten ist. Insofern hat der Eisenpreis auf die Gestaltung der gesamten Lebenshaltungskosten eine weitreichende Wirkung. Darüber hinaus hat er aber eine besondere konjunkturelle Bedeutung. Da das Eisen einer der entscheidenden Grundstoffe der Produktionsmittelgüter ist, ist klar, daß von der Gestaltung der Eisenpreise die Hemmung oder Förderung jenes natürlichen Konjunkturverlaufs abhängt.

Wie steht es nun mit den deutschen Eisenpreisen? Die folgende Tafel zeigt die Entwicklung der Binnenmarkt- und Weltmarktpreise des Stabeisens und den Unterschied zwischen beiden:

	Binnenmarkt	Weltmarkt
1929	140 M	115 M
1930	139 "	97 "
1931	127 "	69 "
Januar 1932	115 "	55 "
Juli 1932	110 "	43 "

Neben Lohnabbau und Subventionen sind die entscheidenden Stützpunkte der deutschen Grobeisenindustrie ihre guten Positionen auf dem Warenmarkt — die Positionen des Schutzzollers, der Kartellmacht und der Verträge mit den Weltmarktproduzenten (Belgien, Frankreich, Luxemburg u. a.), auf Grund derer der deutsche Markt ausschließlich den deutschen Produzenten gehört. Der Zoll allein erhöht den inländischen Eisenpreis gegenüber dem Weltmarktpreis um so viel wie der Zollsatz ausmacht. Doch darf dieser Schutz oft nicht genügt, um die Weltmarktkonkurrenz auszuschalten, zeigt deutlich die Entwicklung der beiden Preise für Stabeisen. Juli 1930 betrug der Unterschied zwischen Inlands- und Weltmarktpreis 39 M je Tonne FOB Antwerpen. Er steigerte sich bis Juli 1932 auf 67 M. Da der Zoll 25 M beträgt, der Transport des Weltmarkteisens rund 5 M, könnte der Unterschied höchstens nur 30 M sein, wenn der deutsche Eisenverarbeiter sich mit einiger Erfolgsaussicht schlagen will. Tatsächlich ist aber der Unterschied Juli 1930 um 9 M und Juli 1932 um 37 M höher gewesen, was sich aus den Verträgen mit den entscheidenden Konkurrenten erklären läßt, indem sich diese gegenseitig ihre Binnenmärkte zusicherten.

Doch auch dieser doppelte Schutz erklärt die Starrheit der deutschen Eisenpreise noch nicht hinreichend. Denn immerhin bestände noch die Möglichkeit, daß durch Inlandskonkurrenz der Preis gesenkt würde. Diese ist aber durch das Roheisen- und Stahlkartell vollständig unterbunden. Einen freien Eisenmarkt gibt es also in Deutschland nicht. Die Folge ist eine schonungslose Ausbeutung aller Eisenverbraucher und die Ausschaltung eines wichtigen Konjunkturregulators. Im Eisen-Enquete-Bericht von 1930 wird der so erhobene Tribut der Grobeisenindustrie mit 150 Millionen M jährlich — vorsichtig gerechnet — angegeben. Diese Kostenabwälzung der Krise auf die Schultern der Arbeiterschaft und aller übrigen Teile des deutschen Volkes ist nicht nur volkswirtschaftlich gefährlich, sondern auch eine empörende soziale Ungerechtigkeit. Dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß die besondere Krise der Grobeisenindustrie durch falsche Maßnahmen ihrer sogenannten „Wirtschaftsführer“ hervorgerufen ist. Die Männer des Enquete-Ausschusses von 1930, die die Lage der Eisenindustrie gründlich untersucht haben, stehen sicher nicht in dem Verdacht sozialistischer Neigungen. Sie haben folgendes festgestellt:

„Den Kapitalanlagen lag in zahlreichen Fällen... eine Überschätzung technischer Möglichkeiten zugrunde, die sich gegenüber den wirtschaftlichen Überlegungen durchsetzte und von der Hoffnung auf eine baldige beträchtliche Ermäßigung der Kapitalzinssätze stark genährt wurde.“

Selbstverständlich ist jede Neueinstellung lebhaft zu begrüßen. Denn in dieser trüben Zeit muß man sich über jede Beschäftigungsmöglichkeit, und sei sie noch so geringfügig, freuen. Unsre Freude über die 15 000 Neueinstellungen wird jedoch dadurch getrübt, daß die Reichsbahn allein 52 000 Mann kündigt, wovon sie später wieder 24 000 Mann einstellen will — aber zu schlechteren Bedingungen. Aus anderen Gewerbezweigen kommt ähnliche Hiobspost. Und wieviel Entlassungen gar erst die Winterzeit bringen wird, kann man vorerhand nur vermuten. Außerdem ist zu befürchten, daß die deutsche Industrie bald die üble Auswirkung der Drosselung der Einfuhr agrarischer Erzeugnisse spüren wird. Die Länder, die von der Drosselung benachteiligt werden, treffen Gegenmaßnahmen. Tausende und aber Tausende deutsche Arbeiter werden mit ihrem Arbeitsplatz für diese Liebestat der Reichsregierung für den Großgrundbesitz zu büßen haben.

So müßte denn das Wirtschaftsprogramm der Regierung wahre Wunder wirken, wenn es sein hohes Ziel erreichte. Allein, die Zeit der Wunder ist vorbei. Es gibt jedoch eine sehr leichte Möglichkeit, die Wirtschaft zu beleben, nämlich: mehr Lohn! Daher müßte die Regierung wie jeder, dem es wirklich um die Belebung der Wirtschaft zu tun ist, den Widerstand der Belegschaften gegen die Lohnquetscherei laut begrüßen, müßte den Arbeitern danken, daß sie den Lohn erhalten, wenn nicht gar steigern wollen. Denn nur dadurch und durch nichts anderes ist der wirtschaftliche Dalles zu beheben.

Wie man aber genugsam weiß, hält die Regierung gerade von der einzigen Möglichkeit der Wirtschaftsbelebung nichts, von ihrem Gegenteil um so mehr. Genau wie ihr unvergeßlicher Vorgänger Brüning. Dessen Erfahrung scheint für sie nicht gemacht. So wird sie diese Erfahrung ebenfalls machen müssen, und noch ein paar andre dazu.

Nach Auffassung des Ausschusses haben die Unternehmer mit der Errichtung der neuen oder der Erweiterung der bisherigen Erzeugungstätten einen Teil ihrer bisherigen Anlagen selbst entwertet.

Der Produktionsapparat ist zur Zeit so groß, daß bei einigermaßen voller Beschäftigung der Industrie ungefähr 25 bis 30 vH der Produktion auf dem Weltmarkt abgesetzt werden muß. Das Weltmarktgeschäft ist aber im allgemeinen ein unrentables — ja sogar ein Verlustgeschäft. Es wird aufrechterhalten, weil es gelingt, die Verluste auf den Konsumenten des eigenen Landes abzuwälzen. Wird es eingestellt, so erfolgen Betriebsstilllegungen und Aufbürdung der Zinsen- und Amortisationslasten des ungenutzten Kapitals auf die Konsumenten. Die Überleistungsfähigkeit, die Fehlanlagen — das ist, selbst vom kapitalistischen Standpunkt aus gesehen, die entscheidende Krisenursache der deutschen Grobeisenindustrie. Dazu kommen noch Fehlkalkulationen anderer Art, wie zum Beispiel die Bindung an Erbezug von Schweden durch langfristige Verträge, also eine Erhöhung der Selbstkosten durch schlechten Einkauf. Die Fehlanlagen sind nur möglich gewesen durch große Monopolgewinne und Subventionen der früheren Jahre. Heute werden Monopolstellung und Staatshilfe benutzt, um die notwendige Reinigung dieser Industrie von unrentablen Anlagen zu verhindern. Eine wirkliche Gesundung sowohl der Eisenindustrie wie der Wirtschaft überhaupt würde erst beginnen können, wenn durch freien Wettbewerb in weitgehendem Maße die Inlandspreise den Weltmarktpreisen angepaßt würden. Außerdem müßte ein radikaler Kapitalschnitt, das heißt die vollständige Ausschaltung eines Teils der Produktionsanlagen — nämlich des unwirtschaftlichen Teils — erfolgen. Dieser Eingriff muß der erste Schritt sein, ehe man andere Maßnahmen zur Heilung des gegenwärtigen Zustandes der Wirtschaft trifft.

108 Schiffe werden verschrottet

Es soll eine große Zahl von Schiffen abgewrackt werden. Hierfür sind in dem nächsten Reichsetat 12 Millionen Mark eingesetzt worden, die die Reeder bekommen. Zunächst wird die Subvention auf die Reichsbank abgewälzt, die zugesagt hat, die Abwrackwechsel zu diskontieren. Die subventionierten Reedereien sind vorläufig von der Rückzahlungspflicht entbunden. Die Rückzahlungspflicht soll erst dann eintreten, wenn die Reedereien bei normaler Abschreibung und Auffüllung ihrer Reserven Reingewinne erzielen.

Mit der Abwrackaktion wird etwa ein Zehntel der deutschen Handelsflotte verschwinden, und zwar 49 Schiffe mit 275 000 Tonnen bei Großreedereien und 59 Schiffe mit 125 000 Tonnen bei der übrigen Schifffahrt. Über die Verwertung des Schrottes, der in Höhe von 240 000 Tonnen anfallen wird, sind entsprechende Vereinbarungen mit dem Schrotthandel getroffen worden.

Als durch den Versailler Vertrag, um den westlichen Reedern eine Konkurrenz vom Halse zu schaffen, die deutsche Handelsflotte zerschlagen wurde, erhob sich in Deutschland die nationale Seele. Wie, unsre Handelsflotte vernichten? Wo bleibt da die deutsche Weltgeltung? Den Reedern wurden Millionen und aber Millionen aus öffentlichen Mitteln gespendet, um ihre Flotte wieder auszubauen. Das Volk zahlte also die neuen Schiffe. Jetzt nun, ein Dutzend Jahre später, unternehmen die Reeder selbst die Vernichtung der deutschen Handelsflotte. 108 Schiffe mit 400 000 Tonnen werden verschrottet. Auch dafür bekommen die Reeder Millionen. Nun bezahlt das Volk die Verschrottung der nämlichen Flotte, deren Aufbau es vorher bezahlt hatte. Aufbau und Vernichtung — in jedem Fall ein nettes Geschäft für die Herren Reeder — und immer ein Aderlaß für das Volk. Kapitalistische Luderwirtschaft! Ist es nicht höchste Zeit, sie zu beseitigen?

Deutschlands Erneuerer

wollen sich gegenseitig umbringen

Am 3. Oktober fand in München ein Prozeß gegen den Schriftleiter der Münchener Post statt, gegen den einige Nazi-Größen wegen übler Nachrede klagten. Verschiedene Nazis, die als Zeugen vernommen werden sollten, so der Hauptmann Röhm, Graf Soreti, Rolf Reiner, Dumoulin-Eckardt und der besonders beleumdete Kaufmann Hans Schweighardt, waren nicht aufzufinden. Sie wurden dafür zu einer Strafe von 150 M und die Kosten verurteilt. Bei der Gerichtsverhandlung trat folgendes zutage:

Im Hauptquartier der Nazis, im Braunen Haus in München, wurde im Frühjahr 1932 ein Komplott verabredet, das einen Mordanschlag gegen führende Nazis namens Bell, Dumoulin-Eckardt und den Hauptmann Röhm verüben sollte. In seiner Todesangst flüchtete der nationalsozialistische Hauptmann Röhm in die Privatwohnung des Reichsbannerführers Major Mayr, um von ihm Hilfe zu erhalten. Die Unterredung dauerte drei Stunden, wobei der Naziführer Röhm die Helden des Braunen Hauses in einer Weise schilderte, die es begreiflich macht, warum er sich vor ihnen flüchtete. Der Prozeß machte es gerichtsnotorisch, daß bei den sittlichen Erneuern Deutschlands keiner vor dem andern sicher ist; daß sie sich gegenseitig umlegen wollen und daß einer von ihnen zu seinem ausgesprochenen Gegner flüchtet, um sein Leben zu retten.

Verschärfung von Liebesgaben

Unter dem Vorwand der Unterstützung für die SA-Heime haben, der Rheinischen Zeitung zufolge, die Sammler der Nazis von den Grundbesitzern in Pommern große Mengen Lebensmittel, wie Brot, Getreide, Kartoffeln, Speck, Schmalz, Eier, Hülsenfrüchte, Fleisch und dergleichen mehr erhalten. Ein SA-Sturmführer, als der Fürsorgeleiter der Nazis, verwaltete die Sammlungserträge. Mit den Liebesgaben sind schwunghafte Geschäfte gemacht worden. So wurden Kartoffeln an Restaurants, Getreide an Futtermittelhändler verschafft. Es kam deswegen bei den SA in Westpommern zu einer regelrechten Revolte. Man wollte sogar das Auto des Gaulteiers, das 27000 M gekostet hat, wegnehmen. Die Gaulteiler schloß die SA-Heime, um Ruhe zu bekommen.

In der Hannoverschen Nazipartei hat sich eine Opposition gegen die eigene Vetternwirtschaft und das Treiben einer Führerclique gebildet. Die Opposition läßt bei den SA ein Rundschreiben herumgehen, worin behauptet wird, die Parteigelder seien zum Teil unterschlagen worden.

Drei Tage Blutbad

Der Stahlhelm, das Blatt des Stahlhelmbundes, berichtet wörtlich:

Herr Hitler hat in den Verhandlungen, die Mitte August mit den Beauftragten des Reichspräsidenten stattgefunden haben, nicht nur den Reichskanzlerposten für sich verlangt, sondern darüber hinaus, sozusagen als Vorleistung, gefordert,

daß ihm vor der Amtsübernahme drei Tage lang die Straße, unter Zurückziehung der staatlichen Machtmittel, für seine SA freigegeben würde.

Die „Eroberung der Macht“, zu der er sich nicht fähig fühlte, sollte also wenigstens unter freundschaftlicher Hilfsstellung des Reichspräsidenten markiert werden. Angesichts dieser Tatsache, die, wie wir ausdrücklich feststellen möchten, durch kein Dementi aus der Welt zu schaffen ist, nimmt sich der vom „Angriff“ (das Berliner Nazi-Blatt) für die Nationalsozialisten in Anspruch genommene Wahlpruch: „Deutschland muß leben, und wenn wir sterben müssen“, einigermaßen seltsam aus. Uns scheint, es hätten einige andre sterben müssen, wenn Herr Hitler Deutschland hätte regieren dürfen.

Da diese Mitteilung vom Stahlhelm kommt, der enge Beziehungen zur Regierung hat, kann an ihrer Echtheit nicht gezweifelt werden. Man muß sie zweimal lesen, um die ganze entsetzliche Blutrünstigkeit, die diese Kunde offenbart, ermessen zu können: das Haupt der Nazis, Hitler, verlangte für drei Tage die Freiheit, seine Banden in den deutschen Straßen auszuatzen zu lassen. Das wären Bartholomäusnächte ohne Beispiel geworden. Dies mögen sich alle die Leute merken, die das Gerede der Nazis vom Köpferrollen und von der Nacht der langen Messer nicht ernst nehmen. Und schließlich soll man nie vergessen, daß diese Banden von den Schwerindustriellen und Großagrariern großgefüttert wurden. Daran sei stets gedacht, wenn diese Patrioten vom „Erbfeind“ reden.

Lahosarier

Der Leiter des Jüchener und Kreis-Bergheimer Ziegelei-Konzerns, Dr. Siegel, in Jüchen ist, wie dem SPD berichtet wird, wegen riesenhaften Kreditschwunders verhaftet worden. Zwei Großbanken, die Kreisbank Grevenbroich-Norb und eine Reihe von Landwirten und Geschäftsleuten haben insgesamt 1 Million M verloren. Die Arbeiter der dem Konzern angeschlossenen Bedburger Ringofenziegelei haben über einen Monat keine Löhne erhalten. Erst jetzt sind ihnen durch eine der beteiligten Banken Abschlagszahlungen auf ihre Löhne gezahlt worden.

Wer ist Dr. Siegel? Wer sind seine Freunde? Alles stramme Schwarzweißbrote und Hakenkreuzler. Siegel war Reserveoffizier, lebte in Saus und Braus. Sein Patriotismus ließ aber beim Steuerzahler bedenklich nach. Der Konzern ist mit Steuern unerbittlich im Rückstand, so daß auch die Staatskasse zu den Leidtragenden gehört. Auch bei seinen Darlehensgebern, soweit es sich um Private handelt, spielte die Steuerersche eine große Rolle. Die Banken und Geschäftsleute, die Beträge bis zu 40000 und bis zu 70000 M hergaben, taten es nicht nur mit der Aussicht auf hohen Gewinn, sondern auch, weil sie die Summen nicht versteuern wollten. Der Fall zeigt wiederum, daß patriotisches Reden und vaterländisches Handeln bei unseren Patrioten zweierlei sind.

Alexanderwerk kostenpflichtig abgewiesen

Das Alexanderwerk in Remscheid hatte, wie hier schon berichtet, am 23. September der 700 Mann starke Belegschaft durch Ausschlag bekanntgemacht, daß ab Montag, den 26. September, bei Notverordnung ein Lohnabzug für die 31. bis 40. Arbeitswoche in Höhe von 50 vH in Kraft treten solle. Die Belegschaft hat zu jenen Tagen den Betrieb zwar betreten, aber die Arbeit nicht aufgenommen, was von der Direktion mit fristloser Entlassung der ganzen Belegschaft beantwortet wurde.

Die Direktion hatte beim Arbeitsgericht in Remscheid Festsetzungsklage eingereicht und beantragt, den Anschlag als rechtmäßig anzuerkennen, ebenso die fristlose Entlassung als rechtmäßig zu bestätigen und ferner den Betrieb zur Schadenersatzklage zu verurteilen. Mit ungeheurer Spannung wurde von allen Seiten der Arbeitsgerichtsverhandlung in Remscheid, die am 5. Oktober stattgefunden hat, entgegengegesehen, die von dem maßgebenden Organen des Unternehmers als grundsätzlich im voraus bezeichnet worden war. Die Klage der Direktion wurde in allen drei Punkten vom Arbeitsgericht kostenpflichtig abgewiesen.

Amor und Ifi

Ein Krankenhaus für faule Forderungen — Ein Genesungsheim für kranke Aktien — Die Steuerzahler bleichen alles

„Sie haben den Staat zu einer Wohlfahrtsanstalt gemacht.“ (Programmrede der jetzigen Regierung.)

Der zweite, richtige, der dritte Akt der Bankensanierung wird jetzt durch die Schaffung zweier Anstalten eingeleitet. Der erste Akt der staatlichen Hilfeleistung an die Großbanken erfolgte dadurch, daß die Banken in der Zeit der großen Kreditkrise von der Reichsbank auf Grund von „Finanzwechseln“, für die die staatliche Akzeptbank die Garantie übernahm, mit Geld versorgt wurden. Der zweite Akt der Sanierung bestand darin, daß das Reich und die Golddiskontbank, die Tochtergesellschaft der Reichsbank, den Großbanken Kapital zur Verfügung stellten, damit sie solche Forderungen, die sie in der Krise verloren, abschreiben können. Darüber hinaus bot ihnen der Staat auch einen Ersatz für das verlorene Eigenkapital und die verlorenen Reserven. Da aber die Krise weiter andauert, blieb es nicht bei den damaligen Verlusten, selbst wenn sie durch jene Hilfe für den Zeitpunkt der Sanierung tatsächlich bereinigt worden wären.

Müßten heute die Banken Bilanzen machen, so könnten sie schwer feststellen, welcher Teil ihrer Forderungen als verlorene oder zweifelhafte Posten abschreibungsbedürftig ist. Schrieben sie alle zweifelhaften Forderungen als uneinbringbar ab, so müßten sie mit schweren Verlustbilanzen vor die Öffentlichkeit treten.

Die beiden Anstalten, die jetzt zur Sanierung der Banken und für Hilfeleistung der Unternehmungen errichtet werden sollen, verfolgen einmal den Zweck, die Entscheidung darüber, was jene Bankforderungen und Aktien wert sind, in eine ferne Zukunft hinauszuschieben, bis dahin aber es den Banken ermöglichen, Bilanzen aufzustellen, in denen auch die faulen Forderungen zumächst als gut erscheinen. Zum anderen den Zweck, den Banken, die ihre Aktienpakete heute nicht verwerten können, Barmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie ihre Flüssigkeit zu erhöhen und den Spielraum für ihre Kreditgewährung zu erweitern vermögen. Endlich sollen die schuldenrischen Industrieunternehmen von dem Druck ihrer Schuld-pflicht befreit werden, indem ihre längst fälligen Schulden in langfristige Verpflichtungen umgewandelt werden.

Zu diesen Zwecken sollen zwei Anstalten gegründet werden. Die erste Anstalt heißt: Amortisationskasse. Sie ist als Krankenhaus für faule Forderungen gedacht. Die Banken übertragen ihre eingefrorenen Forderungen (man redet von einem Betrag in Höhe von 300 Millionen M) an die Amortisationskasse, die die Forderungen langsam im Verlauf von 15 bis 20 Jahren „schonend“ eintreibt. Werden die Schuldner inzwischen zahlungsunfähig, so wird die Bank, die die Forderung eingebracht hat, damit belastet, doch soll ihr Verlust durch die Schaffung eines Ausgleichsfonds vermindert und die Verluste sollen erst in 15 bis 20 Jahren abgedeckt werden.

Durch die Amortisationskasse wird zweierlei erreicht: Einmal erhalten die Banken, die ihre faulen Forderungen an die Amortisationskasse übertragen, Forderungen gegen die Amortisationskasse. Sie tauschen schlechte Forderungen gegen gute ein, die sie in ihre Bilanz hundertprozentig einstellen können, während sie auf die faulen Forderungen hohe Abschreibungen hätten vornehmen müssen. Den Schuldnern aber, das sind die Industrieunternehmen, wird ihre Schuld durch die langsame Eintreibung in eine langfristige Zahlungsverpflichtung umgewandelt.

Die Ifi (Industriefinanzierungs-AG) wird dagegen als Genesungsheim für Aktien, insbesondere für solche, die bereits der Abmagerungskur der Zusammenlegung für Sanierungszwecke unterworfen waren, aufgezo-gen. Die Banken liefern Aktienpakete von Unternehmen, die sie besitzen, der Ifi ein. Die Ifi kauft ihnen die Aktien zum Nennwert (100 vH) ab, selbst wenn die Börsenkurse viel tiefer stehen, schreibt ihnen die Kaufsumme gut und verzinst sie mit 4 vH. Die Aktien werden den Banken zurückgegeben, falls sich die Notwendigkeit einer neuen Sanierung der betreffenden Aktiengesellschaften ergibt, sonst aber sollen sie von den Banken erst nach Ablauf von fünf Jahren zurückgekauft werden. Der Vorteil des Aktienverkaufs an die Ifi für die Banken ist einmal derselbe, wie bei der Amortisationskasse: sie

können ihren Aktienbesitz in ihre Bilanzen zum Nennwert einstellen, während sie sonst an die viel niedrigeren Börsenkurse gebunden wären.

Hier wird außerdem eine Kredithilfe eingeschaltet. Auf ihren Wunsch können die Banken für den Kaufpreis der Aktien Wechsel von der Ifi erhalten. Für diese Wechsel steht die staatliche Akzeptbank gut und sie können dann bei der Reichsbank zu Geld gemacht werden. Die Reichsbank wird auf diese Weise zur Hereinnahme von neuen Finanzwechseln auf Grund einer langfristigen Kreditgewährung gehalten, da die Reichsbank, solange die Aktienpakete bei der Ifi liegen, den Wechseldiskont stets erneuern muß.

Die Akzeptbank, die die von der Ifi ausgestellten Wechsel garantiert, ist eine staatliche Einrichtung. Doch steht auch sonst das Reich in Hintergrund des ganzen Sanierungsplanes. Ebenso wie bei der zweiten Sanierung wird die öffentliche Hand auch für die späteren Verluste der Großbanken aufkommen, für den Fall, daß sich die Konjunktur nicht bessert und die in die Amortisationskasse eingebrachten Forderungen und die an die Ifi verkauften Aktien, statt an Wert zu gewinnen, an Wert weiter einbüßen. Diese Sanierung wurde aber für spätere Zeiten hinausgeschoben.

So handelt es sich hier in Wirklichkeit nicht um eine Selbsthilfeaktion der Banken, sondern um ein Glied der Sanierung durch den Staat. Die Eigentümlichkeit dieser staatlichen Sanierung besteht darin, daß weder das Reich, noch die Akzeptbank, noch die öffentlichen Anstalten, die an den neuen Einrichtungen mitwirken, irgendwelche Kontrollrechte über die Aktiengesellschaften, um deren Aktien es sich handelt, über die Industrieunternehmen, deren Schulden in langfristige umgewandelt, über die Banken, deren Bilanzen saniert und deren Liquidität gebessert wird, sich gesichert haben, oder auch nur sichern wollten. Nichts liegt der gegenwärtigen Regierung ferner als eine solche Kontrolle im Interesse der Allgemeinheit.

Sonach werden wiederum millionenschwere Opfer für die Banken und Industrierwerke gebracht; die Steuerzahler werden auch diese Millionen aufzubringen haben. Wenn der Staatssäckel abermals für faule Unternehmungen und Forderungen zur Verfügung gestellt wird, so wird es nicht lange dauern, und ein neuer Aderlaß der arbeitenden Masse ist da. Der bankrotte Kapitalismus frißt nicht nur die öffentlichen Kassen leer, sondern er frißt auch das Leben des schaffenden Volkes.

Unsichtbare Arbeitslosigkeit

Nicht 5,4, sondern 7,16 Millionen Arbeitslose

Die letzten amtlichen Veröffentlichungen wiesen eine Abnahme der Arbeitslosigkeit auf. Wer den Stand der industriellen Tätigkeit auch nur oberflächlich kennt, dem mußte diese Abnahme fragwürdig erscheinen.

Die Vermutung, daß es sich bei der jetzigen Abnahme der deutschen Arbeitslosigkeit um eine ebensolche Ursache handelt, bestätigt sich. Die Prüfung der Bedürftigkeit, die von der Regierung der Barone mit letzter Rücksichtslosigkeit durchgeführt wird, läßt zahlreiche Erwerbslose nicht mehr zu den Vermittlungsstellen gehen, weil sie ja doch keine Unterstützung erhalten. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit nicht geringer, sondern nur für die amtliche Statistik nicht mehr faßbar.

Das Institut für Konjunkturforschung hat den Versuch gemacht, die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen zu erforschen. Es kommt zu dem Schluß, daß die amtliche Statistik rund 1 1/2 Millionen Arbeitslose unterschlägt. Für seinen Zweck hat das Institut folgenden Weg eingeschlagen:

„Für den Höhepunkt der Beschäftigung im Jahre 1929 wurde der Bestand von Arbeitnehmern ermittelt. Wenn es damals, was anzunehmen ist, keine „unsichtbare“ Arbeitslosigkeit gab, so mußte sich die Gesamtzahl aller vorhandenen Arbeitnehmer aus der Summe der Beschäftigten, der Kranken und der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen ergeben. Die gleiche Rechnung wurde nun auch für die folgenden Monate bis zur Gegenwart durchgeführt. Die Bestandzahl hätte dabei annähernd gleichbleiben müssen, wenn sich alle Arbeitnehmer, die nicht mehr beschäftigt sind, bei den Arbeitsämtern als Arbeitslose gemeldet hätten. Es zeigt sich aber, daß tatsächlich die so berechnete Bestandzahl immer kleiner geworden ist; mit anderen Worten: eine immer größere Zahl von Arbeitskräften ist aus dem Gesichtskreis der Statistik der Arbeitsämter verschwunden.“

Nach der Schätzung des Instituts hat sich die wirkliche Arbeitslosigkeit wie folgt entwickelt:

	1930	1931	1932
	in Millionen		
1. Vierteljahr	3,63	5,83	7,86
2. Vierteljahr	2,90	4,84	7,23
3. Vierteljahr	3,22	5,25	7,16
4. Vierteljahr	4,41	6,62	

Die Zahl von 7,16 Millionen im 3. Vierteljahr 1932 gilt für Ende Juli. Nach der Statistik der Arbeitsämter hat es Ende Juli 1932 rund 5,4 Millionen Arbeitslose gegeben. Danach hat die Statistik der Arbeitsämter über 1 780 000 Arbeitslose nicht erfaßt. Sie sind verschwunden.

Diese 1 780 000 Menschen sind Arbeitslose, die der „neue Kurs“ in der Reichsregierung einfach dem Elend überläßt. Hinter diesen Zahlen steckt ein Meer von Jammer und Not, stehen die Opfer einer Politik, für die Sozialfürsorge und das Bestreben, die Not der Arbeitsmarktkrise nach Kräften zu lindern, der berühmte Wohlfahrtsstaat des Herrn von Papen ist.

Flucht aus der Kirche

Nach einer Erhebung beträgt bei den Berliner Amtsgerichten im Jahre 1931 die Zahl der Kirchaustritte 79 274 gegen 66 635 im Vorjahr. Das ist ein Mehr von 19 vH. Die stärksten Verluste hat die evangelische Kirche. Ihr haben im letzten Jahr 71 102 „Seelen“ den Rücken gekehrt, in 1930 59 255, in 1929 50 400, in 1928 46 030. Geringer ist der Verlust bei der katholischen Kirche. Für sie lauten die Zahlen für die genannten Jahre 7450, 6794, 6570 und 5595.



Stahlbad Anno 17

Kriegsroman von Peter Riss

Copyright 1930 by Paekelreiter-Verlag GmbH, Hamburg-Bergedorf

Houlend jagen wieder die Granaten von drüben über uns hinweg, und wir sind froh, daß sie uns noch nicht gefunden haben. Fast klingt uns ihr Fauchen und Rauschen schon vertraut.

Sievers neben mir, der mich noch immer stützt, ist bleich wie der Tod. Er tut mir plötzlich so leid, ich habe gar keinen Groll mehr gegen ihn. Ach, er ist ja auch nur ein armes, verprügeltes Frontschwein wie wir. Was nützt es ihn nun, daß er beim Abschied auf dem Bahnsteig so nett die Hacken vor Adolf zusammenschlug, als Einziger. Ich sehe ihn von der Seite an; seine rechte Wange ist verschrammt und dick aufgeschwollen von irgend etwas, das ihm bei dem Bombenüberfall ins Gesicht flog. Sein Arm zittert bei jedem Schritt unter meiner Achselhöhle. „Sievers“, murmle ich, — er sieht mich aus angstvollen Augen an, Entsetzen liegt darin. Ich glaube, er erkennt mich gar nicht.

Dann hockt mit einem Male hartnäckig der Gedanke an den Schinder in mir. Ich kann mir nicht helfen, aber ich fühle Erleichterung, wenn ich mir seinen fetten Wanst hier in dieser Wüste vorstelle, wenn ich daran denke, wie er sich wohl benommen hätte, er, der Gott und Teufel der Rekruten, mit uns, den Hammeln. Und plötzlich halt mein Lachen über die Ruinen hin, daß Sievers mich erschreckt losläßt.

Mit rotem Kopf springt der Magdeburger auf mich zu: „Bist du verfluchter Kerl verrückt geworden? Plagt dich der Übermut, weil du noch auf deinen Kackstelzen gehen kannst? He?“, er schäumt über vor Wut. Ich bin plötzlich im Besitz aller Kräfte, ich schüttle sogar Kilb ab, — mit diesem Halunken werde ich fertig. Ich springe ihn an, er weicht aus. . . dann sind auch schon Kilb und Güttler zu meiner Unterstützung neben mir. Der Magdeburger läuft nach vorne, er will es nicht darauf ankommen lassen. „Dem werden wir bald einen Denkkittel geben, daß er das Maul nicht so leicht wieder aufmacht“, prophezeit Kilb mit heiserer Stimme. „Warum hast du denn eben so gelacht“, fragte er dann. Ich erzähle ihm von meiner Vision. Er lacht bitter auf: „Der? Mensch, der kommt nie mehr nach hier. In Berlin kann man ihn viel besser brauchen, da schindet er den neuen Jahrgang.“

Nein, vorläufig ist der Schinder noch nicht den „Heldentod“ gestorben. Aber als wir nach einer halben Stunde, nachdem uns die Gruppenführer mit vielen Flüchen zusammengetrieben haben, auf dem ehemaligen Marktplatz in Kompaniefront antreten, schwankend, auf den Boden stierend Mann für Mann, mit zerrissenen Uniformen, lehm- und blutverschmiert, — da fehlen zwei Mann beim Abzählen: Minulla und ein Kamerad von der neunten Korporalschaft, ein Rheinländer, Bergschwinger mit Namen. Sie sind beide tot und liegen unter ihren Zeltbahnen vor dem eingefallenen Brunnen in der Mitte des Platzes. Der Leutnant Hagar steht bei ihnen, ein Stiefel ist ihm aufgerissen, er sieht nicht besser aus als wir. Sein Gesicht ist entsetzlich zerfallen, wie ein alter Mann sieht er uns aus leeren, stumpfen Augen an.

Er nimmt den Helm ab, weiß hebt sich das glattrasierte Schädeldach von dem graugrünschimmernden Gesicht ab: „Fünfte Kompanie“, seine Lippen bebend, er schluckt und fährt sich mit der Hand hastig über die Augen, gibt sich dann einen Ruck: „Kameraden! Wir haben die erste schwere Stunde hinter uns“. . . seine Stimme ist fast nicht zu hören, zerflattert unter einer neuen Lage heranrauschender Granaten. . . ihr sollt von euren Kameraden Minulla und Bergschwinger Abschied nehmen. Wir. . . wir. . . haben keine Zeit mehr zu verlieren. Vorne erwartet man uns schon. Kom — pa — nie stillgestanden! In. . . Gruppen. . . links schwenkt — marsch. . . Er setzt sich den Helm auf und blickt die beiden Toten nicht mehr an. Wir marschieren an ihnen vorbei, aber nicht alle sehen hin. Niemand spricht. Jetzt erst wird uns die Grauenhaftigkeit der vergangenen Stunde klar.

Der dort links muß Minulla sein, denke ich und wundere mich, daß ich so nüchtern denken kann — Minullas breites, lächelndes Gesicht taucht vor mir auf, ich höre ihn breit und tadellos singen: „. . . kann ich nie hämwärts wandern. . .“, der dort links muß es sein, jawohl — der Bergschwinger ist größer, Minulla ist auch dicker, man sieht es unter der Zeltbahn. . . na, ist ja auch ganz egal, ob links oder rechts, tot ist tot. . . Unter Minullas Zeltbahn ragt ein Bein hervor, an der Stelle,

wo das andere Bein sein mußte, ist eine große Blutlache.

Von Bergschwinger sehe ich noch eine verkrustete, verkrampfte Hand. Die Finger sind wie die Krallen eines Vogels in den Dreck gespreizt. Und oben am Kopfe sehe ich blutverklebte Haare, eigentlich nur Borsten. Ein Splitter hat ihm den Hinterkopf abgerissen. . .

Wir sind schon vorbei, wir klettern hastig über die Reste des Dorfes und sehen die furchtbaren Löcher, die die Bomben aufgewühlt haben. Es sind vier kleinere und ein großes. Sie gähnen uns an, Eisensplitter liegen darin, einige so groß wie die Schneide einer Sense.

Der Regen hat wieder eingesetzt, wir marschieren schneller und schneller. . . wir sind schon am Ausgang des Dorfes. . . links haut. . . sssssssssssschiii sprach. . . eine Granate ein, ein schweres Aas, ungefähr hundert Meter entfernt eine Fontäne von Schlamm emporschleudernd, deren Spritzer zu uns, die wir deckungnehmend im Chausseegraben liegen, weiteres Feuer erwartend, herüberfliegen. . . Wir starren uns an, jeder denkt das gleiche: die erste. . . Aber es kommen weiter keine, die nächsten krepieren wieder weit hinten. Wir erheben uns und laufen fast, keuchend unter der Last der regengetränkten, schwerer und schwerer wuchtenden Ausrüstung. . . Im Graben liegen unbeerdigte Tote: auf dem Rücken, auf der Seite, auf dem Bauch, schrecklich verkrampft. Es sind die Toten der Reserve, die vor uns in die Gräben marschierten; man hat sie einfach in den Graben geworfen. . .

Die Trichter werden zahlreicher, wir müssen einige Kameraden, die aufklatschend in die mit Wasser gefüllten Löcher fielen, mühsam herausziehen. Bossin war auch unter ihnen, ein Stiefel ist ihm am Grunde eines Trichters steckengeblieben; er humpelt mit nur einem Langschäfter aus der Kolonne heraus, setzt sich in den Graben und zieht sich einen Schnürschuh, den er hastig losmacht, an. . .

„Draaht, Achtung Draaht. . .“

warnen sie, von vorn durchsagend. Wir müssen durch eine alte französische Stellung, die quer über die Marschstraße sich hinzieht. . . In einer Ecke schimmern vom Regen gewaschene, auf einem Haufen liegende Menschenknochen. . .

Kurz hinter dieser alten Stellung biegen wir watend in eine Schlucht ein, wo der Schlamm einen halben Meter hoch steht. Hier machen wir eine letzte Rast. Am Ausgang der Schlucht, verdeckt, ist die Feldküche herangekommen. Heißer Kaffee, dünn und nach faulem Wasser schmeckend, wird durchgereicht, außerdem erhält jeder Mann einen Trinkbecher Schnaps und eine gelbe, überreichliche Fettigkeit, „Affenfett“ genannt. Ich glaube, es ist Hunde- oder Pferdefett. Es gibt kein Brot und kein warmes Essen, wir luchen, drohend gehen die Gruppenführer zwischen uns. Fremde Gesichter sind dabei — es sind Unteroffiziere aus der Stellung, in die wir hinein sollen. Sie tragen Stöcke in der Hand und ihre Bewegungen sind ruhig und selbstverständlich. „Alte Krieger“, murmelt Bossin. Keiner achtet auf diese Worte. —

Wir sind keine halbe Stunde vom Grabenschnittpunkt entfernt. Er liegt unter dauerndem Sperrfeuer. Die fremden Unteroffiziere geben unseren Gruppenführern Anweisungen, wie wir beim Vorgehen Verluste vermeiden können. „Einige bleiben allerdings immer liegen“, sagt einer in meiner Nähe.

Wir werden an eine etwas festere Stelle geführt, trotzdem stehen wir bis an die Knöchel im Lehm. Handgranaten werden verteilt, jeder bekommt drei. Ein Gefreiter aus der Stellung, ein kleiner, schmalere, beweglicher Kerl, tritt an unsere Korporalschaft heran; er soll uns seiner Gruppe vorne zuteilen und uns führen. „Wir sind nur noch zwei Mann in der Gruppe“, sagt er, seine Stimme ist heiser, — und während er mir die Gasmaske nachsieht, fährt er fort: „Ihr kommt grade zur rechten Zeit. Wenn wir keinen Ersatz bekommen hätten, hätten sie uns beim nächsten Angriff bestimmt überrannt. Letzte Nacht haben sie zweimal angegriffen. . . es sind Schwarze dabei. . . sie liegen vor unserem Drahtverhaub zu Dutzenden“. . .

Ein erstickender Husten überfällt ihn, er krümmt sich und faßt sich an den Hosenboden: „Wir haben alle die Sch. . . die verfluchte Ruhr“. . . Wir hören schweigend zu, unsere Herzen klopfen im rasenden Schlag! . . . Schwarze dabei. . . Ruhr. . . greifen an. . . Handgranaten. . . Ich fühle, wie ich hin und her schwanke; mir ist von dem vielen Fusel todelend, in meinem Kopfe drehen sich die Vorstellungen von kommenden, furchtbaren Dingen. . . Ich gehe besoffen in die Stellung; aber die Trunkenheit ist nur an der Oberfläche meines Blutes, in der Tiefe meines Wesens bin ich wach, erschreckend wach.

Gurgelnd ziehen die schweren Granaten über die Schlucht hin. Wir ducken uns nicht mehr wie anfangs, wir sind bereits daran gewöhnt; langsam wühlen sich unsere Sinne in die Schlacht hinein.

Wir klimmen den jenseitigen Hang der Schlucht hinan, sacken tief in den Lehm hinein. Es ist eine harte Arbeit, nach zwei Schritten rutschen wir jedesmal einen Schritt zurück. Die hinteren Kameraden schieben die vor ihnen Kletternden vor sich her. Es ist kalt und doch schwitzen wir nach wenigen Minuten. Bumahn ist noch ganz unten, er ist zu schwach, um vorwärts zu kommen; zwei Mann ziehen ihn mühsam hoch.

Oben beginnt das freie Feld. Gleich vorne liegen drei Leichen, wir machen einen weiten Bogen um sie herum, als fürchteten wir, sie könnten mit ihren verkrallten Händen nach uns greifen und uns zu sich herunterziehen. Sie sehen furchtbar aus, die Gesichter sind nicht mehr zu erkennen. Die Stiefel hat man ihnen ausgezogen. Einer liegt mit nacktem Oberkörper, die Schenkel breit in den Himmel gespreizt. „Vorwärts, vorwärts“, krächzt der kleine Gefreite, der wohl unser Zögern bemerkt hat. Er geht jetzt hinter uns; wahrscheinlich vermutet er, daß jemand von uns türmen könnte. . .

Es ist das Schlachtfeld, das sich vor uns ausbreitet, die Sperrfeuerzone, in der viele Opfer liegen blieben.

Je weiter wir vorkommen, um so zahlreicher werden die Leichen.

Ich fühle meine Trunkenheit nicht mehr, umkrämpfe mein Gewehr und bleibe dicht neben Kilb. Wir schleppen uns durch alte verlassene Gräben hindurch. Ein wildes Durcheinander von Uniformstücken, verrosteten Spaten, Konservendosen, zerbeulten Feldlöfen, von Ballen Draht und zerschossenen spanischen Reitern, Schutt, Sprengstücken und Leichen, immer wieder Leichen, unbeeidigt, zerhackt zu immer neuen Toden, versperrt uns den Weg. . .

Wir klettern durch die immer zahlreicher werdenden Granatrichter. Es hat keinen Zweck mehr, um sie herumzugehen, denn die Zwischenräume zwischen den einzelnen Löchern sind so klein, daß wir doch in die Trichter hineinsinken, wenn wir an den schmalen Rändern entlangbalancieren. Die schlammige Erde gibt nach und wir rutschen doch ab. Auf Händen und Füßen kriechen wir vor, manchmal bleibt dieser und jener Augenblicke lang ausgestreckt im Wasser liegen. Wir denken nichts mehr, alle Erinnerungen sind ausgelöscht: nach einigen Stunden sind wir bereits

Grabentiere geworden,

die nur noch vom Instinkt geleitet werden. . . (Wird fortgesetzt.)

Ein hoffnungsloses Geschlecht

Wenn die Not so gehäuft auftritt wie in unserer Zeit, dann stumpft sie nicht nur die Nichtbetroffenen allmählich ab, sondern auch die, die sie am eigenen Leibe erleiden. Mit der Not ist es so wie mit dem Schmerz: bis zu einer Höchstgrenze gehen die Nerven mit; das Schmerzempfinden steigert sich so, daß man glaubt, unmöglich noch mehr ertragen zu können. Auf einmal setzt auf dem Höhepunkte des Schmerzes die Güte der Natur ein und führt über die schwindelnden Höhen zurück: eine Beruhigung der Nerven gibt dem Schmerz ein erträgliches Maß. In den allerschlimmsten Fällen schwindet das Bewußtsein ganz, und der Schmerz löst sich in Leichtheit und Unempfindlichkeit auf.

Daß die Wirkung der Not auf den Menschen genau so im Seelischen verläuft, daß sich ihre schlimmsten Auswüchse in Abgestumpftsein und Gleichgültigkeit verlieren, das lehrt uns die Wirklichkeit jeden Tag. Interesslosigkeit und Hindämmern sind nichts anderes als der Schutzwall vor einem völligen Inbesitznehmen des Menschen durch die Not.

Die Wirkung aller Nebenerscheinungen, die die Arbeitslosigkeit hervorbringt, wird sich erst in ihrem ganzen Ausmaße zeigen, wenn die Generationen heranwachsen, die in den Zeiten der Arbeitslosigkeit gezeugt sind. Arbeitslosigkeit als Dauererscheinung, Arbeitslosigkeit als Lebensplan, oder genauer gesagt: als Planlosigkeit im Leben ungezählter Millionen — sie bringt ein anderes Geschlecht hervor, als es aus ruhigen und gesicherten Zeiten erwächst. An seiner Wiege steht die Hoffnungslosigkeit und die Freudlosigkeit seiner Erzeuger. In Sorgen wurde es mit Sorgen erwartet, ungewollt und ungeliebt schon als Ungeborenes. Das ist die Wahrheit vor den Berechnungen und Statistiken, vor den Wünschen und vor dem Lamento der Bevölkerungspolitik:

„Nur aus Versehen wurden wir gezeugt;
Man hätte uns vor unserm Schicksal gern bewahrt.
Man wußte ja, wie unser Leben wird. . .
Man hätte uns lieber gespart.“ (Renate Holz.)

Wir wollen einen Fall herausgreifen, der bestimmt die Freude aller Statistiker erwecken wird — nur unsere nicht. Um zu sehen, wie die Wohlfahrtsunterstützungsmittel einigermassen durchzukommen, und um aus direkter Anschauung zu wissen, wo sie sich am meisten bedrückt fühlen, hat eine sozialdemokratische Zeitung einen Genossen zu einer Reihe von Wohlfahrtsunterstützungsempfängern geschickt. Im dunkelsten Fabrik-

viertel — schmutzig-graue, vollkommen verwohnte, trostlos aussehende Häuser, die von der benachbarten Maschinenfabrik erbaut sind — sucht er einen Erwerbslosen, der Vater von 15 (fünfzehn!) Kindern ist.

Weil Hausnummern in dieser Gegend Luxus sind, findet man nur nach langem Hin- und Herfragen das Haus — damit aber noch immer nicht die Wohnung. Schließlich ist eine Tür gefunden, die erst nach mehrmaligem Klopfen von einem Kinde geöffnet wird. Alles ist finster. Man ahnt eine Küche. Als sich die Augen an das Dunkel gewöhnt haben, unterscheidet man Gestalten: der Vater sitzt mit drei Kindern im Dunkeln. Das Licht muß gespart werden. Seit fünf Jahren ist der Mann arbeitslos. Achtehn Jahre lang hat er in der Maschinenfabrik gearbeitet. Aber jetzt fragt er vergeblich um Arbeit an. Für die ehemalige Arbeitsstätte ist er schon zu alt. Von der Stadt hat er zweimal für ein halbes Jahr Notstandsarbeiten erhalten, so daß er jetzt wieder in der Arbeitslosenversicherung ist.

Von den fünfzehn Kindern sind noch sechs bei ihm im Hause im Alter von 2 bis 10 Jahren. Er bezieht 25 Mark Erwerbslosenunterstützung in der Woche. Acht Menschen leben davon. Kleider, Mäntel, Wäsche, Schuhe — alles ist nicht vorhanden oder völlig zerschissen. Wenn der Mann nicht zum Stempeln zu gehen braucht, geht er auf einen Kehrrichtablageplatz und sucht sich dort die Feuerung zusammen. Er hatte gerade ein Paar Kinderschuhe mit durchlöchernten Sohlen gefunden und zeigte sie dem Besucher. (Das Wohlfahrtsamt hatte einen Antrag auf Schuhe abgelehnt. Wir sollen ja nach dem „wahrhaft sozialen“ Programm der Regierung der „aufbauwilligen Kräfte“ nicht länger in einem „Wohlfahrtsstaate“ faul dahinleben.)

Wie wachsen nun diese Kinder heran? Der Vater möchte für sie arbeiten und schaffen. Er kann es nicht, weil man seine Arbeitskraft nirgends braucht. Sie ist vollkommen unterwertig. Statt dessen bezieht er „Wohlfahrts“unterstützung. Viele Stellen und viele Menschen muß er bemühen, muß für seine Kinder bitten, um sie am Leben zu erhalten und nicht völlig verkommen zu lassen. Trotzdem herrscht in seiner Familie größte Not, und Zeit und Arbeitskraft werden zum einzigen sinnlosen Überfluß. Der Kehrrichtablageplatz wird zur einzigen Stelle, wo sich die freie Arbeitskraft betätigen darf.

Muß sich nicht in den Köpfen dieser armen Kinder ihr eigenes Leben als ein Kehrrichtablageplatz darstellen? Verschlossene Fabrikturen, verschlossene Türen vor allen Läden, in denen sie jedem Mangel abhelfen könnten, verschlossene Türen vor den Schönheiten der Welt und des Geistes. Wir ziehen durch die Zeiten. . . Wir ahnen alles das, was hinter den verschlossenen Türen wartet, aber — unser Weg führt uns daran vorbei.

Neulich erzählte mir eine Mutter ein Erlebnis mit ihrem sechsjährigen Kinde. Es hatte in der Schule die Geschichte von Jesu Geburt gehört und ließ sie sich von der Mutter noch einmal erzählen. An der Stelle, an der es heißt: „und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge“, sagte das Kind: „Wenn sie so arm waren, dann gingen sie wohl auch zum Wohlfahrtsamt?“

Auch die sogenannten „Kriegskinder“ sind ein anderes Geschlecht geworden. Für sie war der Krieg nicht der Reiß, der durch das angefangene Leben aller derer ging, die ihn bewußt mitkämpfend oder mitleidend erlebt haben, sondern er war Anfang und Richtschnur und preßte sie zwangsmäßig in Bahnen, aus denen sie kaum wieder herauskommen können, weil von diesen Bahnen die entscheidenden Kindheitserlebnisse geformt sind, die das spätere Leben richtunggebend bestimmen. Nur eins hatte der Krieg vor unserer Gegenwart voraus: die Hoffnung auf ein Ende, auf Frieden, auf bessere Zeiten.

Über den Kindern der Arbeitslosigkeit steht diese große Triebkraft nicht. Dieses eherne „Laßt alle Hoffnung fahren!“ macht sie elender als die Not selbst. Es sind ja nicht nur die von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien von dieser Stimmung vergiftet; die gesamte Umwelt der Kinder und auch die große Öffentlichkeit sind es, soweit sie nicht vom Mute der Verzweiflung einer gewalttätigen Gruppe angesteckt sind. Die heranwachsenden Kinder haben kein Ziel und keinen Weg; niemand denkt mehr über den Tag hinaus. Weil das Geld nur von der Hand in den Mund reicht, sind auch die Wünsche zu Eintagsfliegen geworden, deren Befriedigung die Willenskraft gar nicht erst in Tätigkeit zu versetzen braucht. Auch der Glaube ist fast ganz verschwunden. Mit Fatalismus und im besten Falle Zersetzungslust wird der Boden bestellt, auf dem die Kinder heranwachsen. Und dürrer Boden trägt nur dürre Früchte.

Zwei Möglichkeiten gibt es für diese Kinder nur: eine Gewöhnung an dieses Vegetieren ohne Sinn und Ziel, es als Tatsache hinzunehmen und ihm noch angenehme Seiten abzulocken — oder aber Robellen und Hassler zu werden und die zugeschüttete Glut für einen Ausbruch zu hüten. Zwangsläufig schreibt diese Situation auch der sozialistischen Erziehungsbewegung ihren Weg vor. Einmal hat sie Freude, viel Freude, noch mehr als bisher, trotz geringerer Mittel, in das freudlose Leben dieser Kinder zu bringen, und zum andern muß sie der Sinnlosigkeit einen Sinn und ein Ziel geben, damit das abgeleitete Leben wieder lebendig fließen kann.

Trude Wichert.

Straßensänger 1932

„Es steht eine Mühle im Tale. . .“ —
wir wissen nur nicht warum:
uns geht das Mühlrad des Hungers
sausend im Kopfe herum.

Des Elends Knochenfinger
spielt das Instrument,
die Noten hängen brennend
am Zeiterfirmament. . .

Wir legen unsre Mützen
aufs Straßenplaster hin;
es klimpert der Zeiten Schande
in Pfennigen darin. . .

Das langt für zweimal Suppe,
für Schlafgeld und Tabak,
dafür liegt unsere Seele
verlumpft im Bettelsack.

Es wissen unsere Mütter nicht,
wo wir geblieben sind,
sie weinen sich in Sorge
um uns die Augen blind. . .

Der eine ist aus Schwaben
und ich bin aus Berlin,
ach könnten wir nach Hause,
„wenn die Schwablen heimwärts zieh'n“.

Wir spielen schmalzige Lieder
von Liebesleid und -lust. . .
und wo die Reichen wohnen,
da mimen wir Heldenbrust.

Die Brust. . . die ist in Wahrheit
von Wut und Tränen voll,
weil man uns Arbeit geben,
statt betteln lassen soll!

Und wenn wir singen könnten,
was unser Mund nicht singt:
die Menschen würden fliehen,
weil es zu furchtbar klingt.

Peter Riss.



Verbandsleben



Ein neues Urteil

In dem Millionenprozeß der Metallindustriellen Dresdens gegen den DMV

Beinahe fünf Jahre tobt nun der Kampf, den der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Dresden und die sächsischen Hüttenwerke gegen den DMV und seinen Bezirksleiter, den Kollegen Teichgräber, führen. Eine Menge gerichtlicher Verhandlungen fanden am Arbeitsgericht, am Landesarbeitsgericht und am Reichsarbeitsgericht statt. Eine große Zahl von Zeugen marschierte auf, und neben einem Staatsanwalt a. D. als Unternehmenssyndikus wurden auch einige unorganisierte Hüttenproleten von den Unternehmern als würdige Zeugen befunden, um zu beweisen, daß ihre erhobene Schadenersatzforderung in Höhe von 2 1/2 Millionen M berechtigt sei.

Dreimal hat das Reichsarbeitsgericht Urteile gefällt. Mit dem letzten Urteil vom 24. September 1932 wird die Revision des Kollegen Teichgräber gegen das Urteil des LAG Dresden vom 22. März 1932 zurückgewiesen. Eine Begründung dazu fehlt noch. Das landesarbeitsgerichtliche Urteil ging dahin, daß der beklagte Bezirksleiter verurteilt wurde, dem Verbands der Metallindustriellen 10 000 M sowie 4 vH Zinsen seit Mai 1929 als Teilbetrag der geltend gemachten Gesamtforderung zu zahlen und den Hauptteil der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten zu ersetzen.

Durch das Urteil des RAG vom 24. September 1932 nun ist dieses Urteil des LAG rechtskräftig geworden.

Der Ausgangspunkt des Rechtsstreites ist der Kampf der sächsischen Hüttenarbeiter um die Verkürzung der Arbeitszeit Anfang des Jahres 1928. Der DMV befand sich in heftiger Abwehr gegen einen Schiedsspruch des sächsischen Schlichters, durch den die Arbeitszeit der Hüttenarbeiter entgegen der gesetzlichen Regelung nach der Verordnung über die Arbeitszeit in den Betrieben der Schwerindustrie vom 16. Juli 1927 und entgegen den gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsarbeit gewaltig verschlechtert werden sollte. Der Schiedsspruch wurde als ungesetzlich und als rechtsunwirksam bekämpft, weil er im Widerspruch zu wichtigen gesetzlichen Bestimmungen steht, und namhafte Wissenschaftler des Arbeitsrechts teilen die Rechtsauffassung des DMV. Trotzdem wurde die Verbindlicherklärung durch den Reichsarbeitsminister ausgesprochen.

Noch vor dieser Entscheidung sperrten die Mitteldeutschen Stahlwerke die Arbeiter im Werk Gröditz, etwa 2400, aus, weil sie gegen die Anwendung des Schiedsspruchs protestierten und die verlängerte Arbeitszeit ablehnten. Ehe die Unternehmer ein Recht auf die Erfüllung des Schiedsspruches besaßen, eröffneten sie mit der Aussperrung den Kampf gegen die Arbeiterschaft und verletzten damit noch in gröblicher Weise die Friedenspflicht, an die sie nach dem Tarifverträge für die sächsische Metallindustrie gebunden waren.

Durch die Verbindlicherklärung des Zwangsschiedsspruches wurden dem DMV in seinem Abwehrkampfe Fesseln angelegt. Er mußte den Schiedsspruch als bindenden Vertrag gegen sich gelten lassen, so widersinnig und schädigend sich auch schon damals eine Arbeitszeitverlängerung nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Wirtschaft auswirkte. Die Abwehr des Verbandes mußte sich auf die gerichtliche Feststellung über die Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches beschränken.

Aber der gesunde Sinn der Arbeiter bännte sich dagegen auf. Nur schwer waren die Arbeiter zu bewegen, sich dem Zwangsschiedssprüche unterzuordnen. Und weil es ein Teil trotz aller Einwirkung des Verbandes und seiner Funktionäre nicht tun wollte, sperrten die Unternehmer die Belegschaften der Hüttenwerke in Riesa und Döhlen aus. Unterschiedslos wurden rund 6000 Arbeiter auf die Straße geworfen, auch diejenigen, die den Anweisungen der Verbandsleitung Folge leisteten oder als Arbeiter der Nebenbetriebe von dem Schiedssprüche überhaupt nicht betroffen wurden.

Nachdem dann das RAG in seinem ersten Urteile vom 7. November 1928 die Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches mit der gewiß sehr weisen Begründung feststellte, daß durch den Hoheitsakt, den die Verbindlicherklärung durch den Reichsarbeitsminister darstelle, alle Gesetzeswidrigkeiten des Schiedsspruches beseitigt seien, glaubten die Unternehmer den Verband und den verantwortlichen Bezirksleiter für den durch die Aussperrung entstandenen Schaden haftbar machen zu können. Von der Verbandsleitung sei die Friedenspflicht verletzt worden, weil sie einen rechtsverbindlichen Schiedsspruch bekämpft habe und besonders, weil sie den ausgesperrten Verbandskollegen die Unterstützung habe anzuhängen lassen.

Bei der Zusammenstellung der Forderung waren die Unternehmer sehr großzügig. Allein für entgangenen Reingewinn forderte das Riesaer Werk je Tag 14034 M, für 37 Aussperrungstage rund 514 000 M, und im Döhlener Werk soll der Verlust am Reingewinn 200 000 M betragen haben. Das sind Angaben, die in einem krassen Widerspruch stehen zu den Behauptungen, die sonst von den Unternehmern in Steuer- oder Lohnangelegenheiten über die Rentabilität der Betriebe aufgestellt werden.

Im weiteren Verlaufe des Streitverfahrens hat das RAG den überspannten Unternehmensforderungen einen Dämpfer aufgesetzt. Es hat im zweiten Urteile vom 18. Oktober 1930 die Klage, soweit sie sich gegen den Vorstand richtete, endgültig abgewiesen, weil nicht er, sondern der Bezirk Dresden des DMV als Tarifpartei in dem sächsischen Hüttenarbeitszeitabkommen zu gelten habe. Die Klage gegen den Kollegen Teichgräber wurde zur nochmaligen Prüfung der Schuldfragen an das LAG Dresden zurückverwiesen. Das RAG führt als Begründung zu diesem Punkte des Urteils vom 18. Oktober 1930 an, daß die Unterstützungszahlung unter Umständen die Haftpflicht ergebe. Die Zahlung der Unterstützung an solche Arbeiter, die ohne eigene Schuld ausgesperrt wurden, könne nicht unterbunden werden. Anders sei aber die Unterstützungszahlung zu bewerten an die Arbeiter, die die verlängerte Arbeitszeit verweigert und dadurch den Kampf begonnen hätten.

Das LAG hatte in seinem ersten Urteile angenommen, daß es dem DMV nicht möglich gewesen sei, festzustellen, wer von seinen Mitgliedern die Arbeit verweigert habe und wer nur schuldlos mit ausgesperrt worden sei. Das RAG war weiterhin die Frage auf, ob nicht in der Aussperrung in Gröditz und in Döhlen ein Mitverschulden der Werke zu erblicken sei. Über diese Frage hat das LAG in dem bereits angeführten Urteile vom 22. März 1932 entschieden. Ausdrücklich wird festgestellt, daß an dem Ausbrechen des Arbeitskampfes dem beklagten Bezirksleiter ein Verschulden nicht nachzuweisen sei. Im übrigen stützt aber das LAG sein erstes Urteil vom 28. Januar 1930 an und sieht in der unterschiedlichen Unterstützungszahlung an alle Arbeiter ein Mitverschulden des Beklagten für die lange Dauer des Kampfes. Es hätte keine unüberwindlichen Schwierigkeiten bestanden, die am Arbeitskämpfe schuldigen Arbeiter festzustellen und sie von der Unterstützungszahlung auszuschließen. Es folgte bei der Beurteilung dieser Frage reines dem Vorwände der Unternehmer, so un-

schienen. Dagegen blieb der Gegenbeweis des Verbandes unbeachtet. Die Frage des RAG nach dem mitwirkenden Verschulden der Unternehmer wegen der Aussperrung in Gröditz und des Tarifbruches ließ das LAG unbeantwortet.

Das RAG hat durch die Zurückweisung der Revision gegen dieses Urteil dessen Entscheidungsgründe für richtig anerkannt. Mit dieser Entscheidung ist der großangelegte Angriff auf das Vermögen des DMV und auf seine Kampfkraft zu einem vorläufigen Abschlusse gekommen.

Der erzielte Erfolg steht in starkem Mißverhältnis zu dem gegnerischen Kräfteaufgebot. Die Gegner werden ihren Kampf fortsetzen gegen die Organisationen der Arbeiterschaft. Unsere Aufgabe bleibt es, diese Angriffe nach wie vor entschieden und mit aller Kraft abzuwehren. Moralisch sind wir Sieger geblieben, wenn die Unternehmer auch zunächst durch die Rechtsprechung der Gerichte scheinbares Recht erreicht haben. Recht behalten haben die Arbeiter und die Gewerkschaften, die sich von jeher gegen die angeblich berufenen Wirtschaftsführer wendeten, die das Heil der Wirtschaft nur in der Verlängerung der Arbeitszeit und unbegrenzter Ausbeutung des arbeitenden Volkes erblickten.

A. Sch.

Loht sich die Mitgliedschaft?

Wer von uns ist in dieser Notzeit nicht schon zu einem Rechenkünstler geworden, der seine Einnahmen und Ausgaben auf den Pfennig genau gegeneinander abwägt, aber immer wieder zu dem Ergebnis kommt, daß Einnahmen und Ausgaben nicht miteinander in Einklang zu bringen sind.

Bei der Aufteilung des uns wöchentlich zur Verfügung stehenden Geldes müssen wir auch unsere Verbandsbeiträge mit in Ansatz bringen, und mancher Kollege, der noch Vollbeiträge leistet, wird mit ihrer Höhe nicht einverstanden sein. Aber ich glaube, daß jedes Mitglied des DMV so viel Vertrauen zu Vorstand und Verbandstag hat, daß sie nicht mehr von ihm verlangen als nötig ist, um die Verbandsfinanzen in Ordnung zu halten.

Nun sollte sich aber jeder Kollege einmal sein Verbandsbuch zur Hand nehmen und eine Bilanz über das von ihm geleistete und über das vom DMV Empfangene aufstellen. Ich glaube, daß manch einer zu einem erstaunlichen Ergebnis kommt, ein Ergebnis, das auch Nichtorganisierten zu Gemüte geführt zu werden verdient.

Bei der Musterung meines Verbandsbuches bin ich nun zu folgenden Zahlen gekommen: Im August des Jahres 1925 bin ich dem Verbands beigetreten und habe bis Ende des Jahres 1931 337 Vollbeiträge 1. Klasse geleistet, was einer Summe von 472,30 M gleichkommt.

Da ich Anfang 1932 ausgesteuert wurde, klebte ich keine Vollbeiträge mehr, sondern 40-Pf.-Marken. Ich liebe diese Marken, um nach Möglichkeit die Höchstgrenze in der später zu erwartenden Invalidenunterstützung erreichen zu können. Bis zum Oktober dieses Jahres habe ich nun 40 Beiträge dieser Art geleistet, was 16 M ausmacht. Mithin habe ich dem Verbands geleistet an Beiträgen von August 1925 bis Dezember 1931 472,30 + 16 = 488,30 M.

Dieses ist die eine Seite der Bilanz, die ausweist, daß ich dem DMV in rund 7 Jahren meiner Mitgliedschaft 488,30 M zur Verfügung gestellt habe. Die andere Seite der Bilanz sieht folgendermaßen aus:

An Unterstützungen habe ich von unserem Verbands bezogen:

Streikunterstützung	343,— M
Krankheit 15 Tage	16,50 „
Arbeitslosenunterstützung 15 Wochen	99,— „
Insgesamt	458,50 M

Von diesen Unterstützungssummen gehen natürlich die Beiträge ab, die ich während der verschiedenen Unterstützungen bezahlt habe:

Streik 86 Tage . . . = 14 Vollbeiträge =	18,20 M
Krankheit 15 Tage . . = 2 „ =	3,20 „
Alu 15 Wochen . . = 15 „ =	24,— „
Insgesamt	45,40 M

Diese Summe muß ich natürlich von der Gesamtsumme der erhaltenen Unterstützungen abziehen, so daß ich netto 413,10 M vom Verbands in bar erhalten habe.

Diese ganze Berechnung nun auf eine kurze Formel gebracht, hat folgendes Aussehen:

In siebenjähriger Mitgliedschaft geleistet .	488,30 M
empfangen	413,10 „
Dem DMV verblieben	75,20 M

Damit ist jedoch die Rechnung noch nicht zu Ende. Dem Verbands verblieben demnach 75,20 M. Sie stellen die Einzahlung für die später zu erwartende Invalidenunterstützung dar, worüber ich natürlich heute noch keine Abrechnung aufstellen kann.

Allein, selbst wenn ich keine Invalidenunterstützung bekäme, ja selbst wenn ich in bar weniger oder gar nichts von dem Verbands von den geleisteten Beiträgen herausbekommen hätte, die Mitgliedschaft hätte sich dennoch gelohnt. Denn der Verband sieht doch, wie es in seinem Statut § 1,2 heißt, seine vornehmste Aufgabe darin, die materiellen Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu heben. Zu diesem Zweck ist der Verband ununterbrochen tätig, verteilt er seine geldlichen Mittel bald auf diese, bald auf jene Gruppe der Metallarbeiter, damit sie ihre Lage verbessern können, wodurch auch die Lage der Gesamtheit der Metallarbeiter, einschließlich meiner, gehoben wird. Hätte ich also gar nichts in bar aus der Verbandskasse bekommen, ich hätte dennoch viel bekommen. Ich hätte durch meinen Beitrag Solidarität mit meinen Berufsgenossen genßt, deren Gewinn auch mein Gewinn ist. Durch die Betätigung der Solidarität habe ich gleichzeitig an meinem materiellen und sonstigen Wohle gearbeitet. Die Mitgliedschaft hätte sich auf jeden Fall reichlich gelohnt. Urban, Bremen.

Die Metallarbeiter-Zeitung
gründlich lesen, dann weitergeben
an Unorganisierte und Gleichgültige.
Werbt mit eurer Zeitung für eure Sache!

Vom Vorstand

Telegrammanschrift: Metallvorstand Berlin
Fernsprecher: Dönhoff 6750—6753

Mit Sonntag, dem 16. Oktober, ist der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Oktober 1932 fällig.

Am 2. Oktober 1932 ist laut Beschluß des 20. ordentlichen Verbandstages das neue Statut in Kraft getreten.

Alle Unterstützung beziehenden Mitglieder werden von Beginn der 41. Beitragswoche an nach den Bestimmungen des neuen Statuts ausgesteuert. Für alle Mitglieder, die von diesem Datum an die für ihre Beitragsklasse oder Beitragsstufe in Frage kommenden Unterstützungen bezogen haben, gilt für die Wiederbezugsberechtigung zurückgerechnet die 92wöchentliche Karenzzeit.

Mitglieder, die auf die Reise gehen oder den Arbeitsort wechseln, haben sich bei der Verwaltungsstelle ihres bisherigen Aufenthaltsortes unter Vorlage des Mitgliedsbuches abzumelden. Mitgliedsbücher, die diese Abmeldung nicht enthalten, können von keiner Verwaltungsstelle zur Anmeldung entgegengenommen werden, auch darf auf solche Mitgliedsbücher kein Reisegeld ausbezahlt werden. Bei Übersendung des Mitgliedsbuches an die frühere Verwaltungsstelle zum Zwecke der Abmeldung ist stets Rückporto beizulegen, auch dann, wenn diese Übersendung durch eine Verwaltungsstelle erfolgt. Die Portokosten gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

Berlin SW 68, Alte Jakobstraße 148

Der Verbandsvorstand

Verbandsanzeigen

Cöthen, Darmstadt, Dortmund, Helmstedt, Grünberg i. Schl., Gräfenenthal i. Th. Lokalgeschenk wird nicht gezahlt.

Fesselnd werben

Der Vorstand des DMV hat Richtlinien zur Bildung von Werbekommissionen der Metallarbeiterinnen herausgebracht. Demzufolge ist von der Dresdener Ortsverwaltung des DMV eine derartige Kommission geschaffen worden. Deren Tätigkeit erstreckt sich besonders auf die Werbung und Schulung der Arbeiterinnen.

Um die Arbeiterinnen aufzuklären und schulen zu können, ist es am besten, sie in Versammlungen beisammen zu haben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle D. r. e. i. c. h. e. n.



„Bleibt so die Teilnehmer allerwärts-Sammlungen voll Sonne das ist Herz!“

Werte Kollegin!

Am Mittwoch, den 15. Juni 1932 Abends 6 Uhr
in Volkshausneubau, Saal 1

findet ein

Ballspiel-Abend

statt.

Genosse Götze wird uns allerlet Lustiges bieten.
Bringt Eure Kolleginnen aus den Betrieben mit.

Mit kolleg. Gruß
die Leitung
der Arbeiterinnen-Abtlg.

Hierfür schmückt die Dresdener Werbekommission die Einladungen mit einem zweckdienlichen Bild. Dies hat sich recht fruchtbar erwiesen. Die kleine Mühe lohnt sich.

Zur Anfertigung solcher Einladungen ist ein durchsichtiger Pergamentbogen, eine Wachsplatte und ein Vervielfältigungsapparat nötig. Man zeichnet das Bild auf den Bogen und überträgt es mittels Griffel auf die Wachsplatte.

Das ist so einfach, daß es jede Verwaltungsstelle machen kann. Womöglich hat diese oder jene Verwaltungsstelle gar wirksamere Werbearten.

Das Problem der Schwarzarbeit

Ein großer Teil der Arbeitslosen würde längst elend umgekommen sein, wenn es keine Schwarzarbeit gäbe. Von den Unterstützungssätzen, wie sie in Deutschland gezahlt werden, ist das Leben kaum aufrechtzuerhalten. Deshalb gibt es neben der regulären Armee der Beschäftigten ein großes unkontrollierbares Heer von Schwarzarbeitern. Alle Versuche, die Schwarzarbeit einzudämmen, sind bisher fehlgeschlagen. Solange die Hauptursachen der Schwarzarbeit, Arbeitslosigkeit und Not, nicht beseitigt sind, wird man diese nicht ausrotten können.

Welchen Umfang die Schwarzarbeit angenommen hat, kann man daraus ersehen, daß ihr Umsatz auf mindestens 700 Millionen M geschätzt wird. Für diese Summe könnten 150 000 bis 200 000 Arbeiter ein Jahr lang regulär beschäftigt werden. Neben den bereits genannten Ursachen wird die Schwarzarbeit aber auch durch mancherlei Dinge begünstigt. Die meisten Schwarzarbeiter werden in der Hauswirtschaft beschäftigt. Es ist nicht zu verkennen, daß die Preise für Reparaturen aller Art sehr überhöht sind. Wenn der Stundenlohn eines Arbeiters 1 M beträgt, so wundert sich der Auftraggeber, wenn er eine Arbeitsstunde mit 3 M angerechnet bekommt.

Weil das Einkommen aller Bevölkerungsschichten gesunken ist, versucht natürlich jeder, notwendige Arbeiten so billig wie möglich ausgeführt zu bekommen. Die Schwarzarbeit hat ihre begründeten Ursachen und kann bis zu einem gewissen Grade entschuldigt werden. Aber zweifellos ist sie eine Gefahr. Eine vertraglich geregelte Tarif- und Lohnpolitik kann nicht aufrechterhalten werden, wenn ein Heer von Schwarzarbeitern neben der regulären gewerblichen Tätigkeit vorhanden ist. Die Gewerkschaften sind durchaus für Eindämmung der Schwarzarbeit, verkennen aber dabei keineswegs, daß es sich hier um die Auswirkung einer ganz außergewöhnlichen Notzeit handelt.

Vom Freiwilligen Arbeitsdienst

Das Erwerbslosenproblem dadurch nicht gelöst

Zum Reichskommissar für den freiwilligen Arbeitsdienst ist Dr. Syrup von der Reichsanstalt ernannt. Die Präsidenten der Landesarbeitsämter sind die Bezirkskommissare. Die Anweisungen über die Durchführungsbestimmungen mehrten sich täglich. Darum soll hier nur angeführt werden, wie der freiwillige Arbeitsdienst durchgeführt werden soll.

Alle Deutschen unter 25 Jahren, somit neben den Arbeitslosen, Arbeitern, Angestellten auch Studenten, Bauernsöhne, junge Handwerker und Kaufleute können sich melden. Doch soll zunächst wegen Beschränkung der Mittel die Förderung nur solchen Jugendlichen zuteil werden, die auf Arbeit angewiesen sind. Als Träger des Arbeitsdienstes kommen alle möglichen Stellen, Behörden und Vereinigungen in Frage, die die Arbeitsdienstwilligen zu Gruppen zusammenfassen und instande sind, die nötigen Maßnahmen zur körperlichen und „geistig-sittlichen“ Ertüchtigung der Arbeitsdienstwilligen durchzuführen. Die Träger der Arbeit, also jene, die die Arbeit beschaffen, können ebenfalls verschiedene Stellen, Behörden, ja selbst Privatpersonen sein. Die Meldung und Einstellung der Arbeitsdienstfreiwilligen besorgt das zuständige Arbeitsamt, doch kann auch der Träger des Dienstes (zum Beispiel Stahlhelm oder andere Organisationen) die Meldung vornehmen, wenn sich der junge Mann an diesen gewandt hat.

Diese Verbände sollen Arbeitsgruppen zusammenstellen, die zunächst aus Mitgliedern dieser Verbände gebildet werden und die dann durch andere Arbeitsdienstwillige ergänzt werden können.

Die Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes müssen gemeinnützig und zugleich zusätzlich sein. Welche Arbeiten hier in Frage kommen, erklärt der Reichskommissar in einem Schreiben vom 9. August an die Bezirkskommissare: „Die Arbeiten sollen volkswirtschaftlich wertvoll sein, das heißt sie müssen sich in volkswirtschaftlichem, wenn auch nicht im privatwirtschaftlichen Sinne rentieren. Andersartige Arbeiten können nur dann in Betracht kommen, wenn volkswirtschaftlich wertvolle Arbeiten nicht bereitgestellt werden können. Praktisch wird es sich überwiegend um Arbeiten handeln, die ohne große Materialaufwendungen von berufsfremden Kräften ohne Anwendung von Maschinen durchgeführt werden können. Für solche Arbeiten kommen in Frage zum Beispiel: Meliorationen in jeglicher Form (Bodenverbesserung), Wasserregulierungen, Mithilfe bei Siedlungsbauten, Anlegung von Verbindungswegen (Feld- und Waldwege), Kultivierung von Moor und Heide für den Acker- und Gartenbau, Aufforstung von Ödländereien. Dagegen müssen Arbeiten wie die Anlage von Sportplätzen, die Erweiterung von Schmuckanlagen und dergleichen die Ausnahme bilden. Auszuscheiden haben zum Beispiel: Der Neubau von Land- und Wasserstraßen, ebenso wie die Erstellung von regulären Hochbauten, die der Durchführung im freien Arbeitsverhältnis vorbehalten sind. . . .

Wie bisher sind bereitgestellte Arbeiten nur dann zur Förderung geeignet, wenn sie gemeinnützig und zusätzlich sind.

Zusätzlich sind nur Arbeiten, die weder jetzt noch auf absehbare Zeit ohne Einsatz des freiwilligen Arbeitsdienstes vorgenommen werden können. Hiernach rechnen nicht zu den zusätzlichen Arbeiten die Pflichtaufgaben öffentlicher Körperschaften. Der Arbeitsdienst darf nicht zu einer Verringerung der Arbeitsgelegenheit auf dem freien Arbeitsmarkt führen und darf auch keine Kräfte aus dem freien Arbeitsverhältnis an sich ziehen.“

Die Dienstzeit ist allgemein auf 20 Wochen festgelegt, doch kann sie bei Arbeiten, die volkswirtschaftlich wertvoll sind, bis auf 40 Wochen ausgedehnt werden. Nur in Ausnahmefällen kann der Reichskommissar auch über 40 Wochen hinaus für den einzelnen Jugendlichen Förderung zulassen. Mit der Arbeitsdienstpflicht wird keine neue Anwartschaft für spätere Arbeitslosenunterstützung erworben. Jedoch wird nicht wie früher die Arbeitsdienstzeit auf die Arbeitslosen- und Krisenunterstützung angerechnet. Das Ausscheiden aus dem FA bringt keine Folgen, wie Sperre und Entzug von Arbeitslosenunterstützung, und kann der Ausscheidende wieder in sein altes Unterstützungsverhältnis zurückkehren, sofern ein solches beim Eintritt noch bestand. Jeder Arbeitsdienstwillige ist gegen Krankheit, aber nur für Krankenpflege für die eigene Person, mit 1,50 M Grundlohn versichert. Familienkrankenpflege kann er nur beanspruchen, wenn er vor Eintritt in das Arbeitsdienstverhältnis bei einer Krankenkasse pflichtversichert war. Er braucht ebenso wie der Erwerbslose keine Krankenscheinegebühr und keinen Arzneikostenanteil zu bezahlen. Als Krankenkasse kommt die jeweilige Orts- oder Landkrankenkasse in Frage. Auch gegen Unfall, und zwar nicht nur aus der Arbeit, sondern auch aus den sportlichen und geistigen Veranstaltungen sowie auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle, ist er mit einem Jahresarbeitsverdienst von 900 M versichert. Eine Rentensteigerung nach § 569 a RVO ist jedoch ausgeschlossen, wenn er als Jugendlicher unter 21 Jahren verunglückt.

Ist die Anwartschaft eines Arbeitenden, sei es aus der Invaliden-, Angestellten- oder Knappschaftsversicherung, gefährdet, so werden die Beiträge wie bei den Arbeitslosenunterstützungsempfängern aus Mitteln des Arbeitsdienstes getragen.

Als Entschädigung für den Arbeitsdienst wird allgemein der Betrag von 2.— M je Tag festgesetzt. Mit diesem Betrag muß auch die Verpflegung und Verköstigung usw. bestritten werden, wenn der Arbeitsdienstwillige in gemeinsamen Unterkunftsräumen untergebracht und verpflegt wird. Nur bei Siedlungsarbeit wird dem einzelnen nach einer Beschäftigung von zwölf Wochen der Betrag von 1,50 M je Tag gutgeschrieben. Dies darf nur beim Erwerb einer Siedlerstelle, bei der Errichtung eines Eigenheimes oder als Beitrag zu den Kosten einer Siedlerschulung Verwendung finden. Der Betrag, der bei der Eintragung in das Reichsschuldbuch mindestens 108 M betragen muß, steht dem Arbeitsdienstwilligen später nur dadurch zur Verfügung, daß er ihn an eine gemeinnützige Arbeit abtritt.

Die Reichsbahn gewährt bei Arbeitsantritt für die Fahrt zur Arbeitsstelle die Hälfte des Fahrgeldes und bei Teilnahme an Lehrgängen Schülerrückfahrkarten.

Trotz dieser Bestimmungen wird die Arbeiterschaft, besonders die Gewerkschaften, die Durchführung der Arbeiten und Bestimmungen, die ab 1. August 1932 in Kraft getreten sind, überwachen müssen. Wird doch jetzt schon versucht, in der Hauptsache nichtzugelassene Arbeiten, wie Straßenbauten, zu machen. Besonders ist auch darüber zu wachen, daß die Bestimmungen über Arbeitszeit, Arbeitsschutz usw. auch bei den Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes zur Anwendung kommen. Wohl mancher Unternehmer erhofft sich schon heute durch diesen freiwilligen Arbeitsdienst eine billige Arbeitskraft für manche Arbeiten zur Verbesserung seiner Betriebsanlagen. **Ch. E.**

Auf Verbesserung drängen

Der Gemeinderat, Kollege Wilke, der ein offenes Arbeitslager in Singen-Hch. auf dem Sportplatz der Sozialistischen Sport- und Kulturgemeinschaft leitet, sendet uns einen Aufsatz, aus dem wir das Wesentliche folgen lassen. **Schriftleitung.**

Jetzt, wo in Deutschland alle möglichen Arbeitsbeschaffungspläne die Geister bewegen, hat sich eine kleine Maßnahme durchgesetzt, nämlich der Freiwillige Arbeitsdienst. Er ist nur ein Krisenbehelf. Es genügt jedoch nicht die Beobachtung der Dinge, die sich um den FA herum abspielen, sondern unsere Aufgabe muß sein, den Gedanken der Selbstverwaltung der Jugend im FA zu verwirklichen. Dabei lernt man die Mängel und Gefahren, die aus dieser Einrichtung für die Lohngestaltung, dem Arbeitsmarkt und der Militarisierung der Jugend sprießen können, am besten kennen und beurteilen.

Um vorweg zu nehmen: die Träger der Arbeits- oder Volkslager aus der freien Jugendbewegung sind Gegner einer Arbeitsdienstpflicht. Während die Arbeitslager auf dem Selbstverwaltungsgedanken der Jugend und auf die eigene Verantwortlichkeit aufgebaut wurden, soll durch die Arbeitsdienstpflicht die alte militaristische Erziehung wieder eingeführt werden. Abgetakelte Offiziere und der altpreußische Feldwebel wollen bei der Arbeitsdienstpflicht wieder zu Ehren kommen. Gegen diese Absichten muß nach wie vor entschieden Front gemacht werden.

Auch die Führung im FA darf nicht in die Hände von alten Militärs gelegt werden. Dafür Sorge zu tragen, daß die Führerfrage im Sinne der freien Jugendbewegung entschieden wird und damit eine selbstgewollte und selbstbestimmende Arbeit aus der Gemeinschaft des FA selbst gewährleistet wird, ist die Aufgabe der Arbeiterbewegung.

In den Zulassungsbestimmungen gibt es große Mängel. Wenn auch grundsätzlich jeder Deutsche bis zu 25 Jahren zum FA zugelassen ist, so sagen die Ausführungsbestimmungen des Reichskommissars, daß 40 bis 50 vH den Reihen der Alu- oder Kruempfänger entnommen werden müssen. Bei unserem FA wurden 50 vH Unterstützungsempfänger (Alu oder Kru) vorgeschrieben. Die Folge war, daß viele Nichtunterstützte, die zum Teil schon zwei Jahre arbeitslos sind, nicht zugelassen wurden. Legt man nun Wert auf arbeitspädagogische Ziele, so muß man schon sagen, daß die Jugendlichen, die länger arbeitslos sind, eher einer moralischen Gefährdung unterliegen als die jüngeren Menschen, die noch kürzlich in Arbeit waren und noch Unterstützungsempfänger sind. Da ja keine Anrechnung der Unterstützung erfolgt, ist die Vorschrift bezüglich der Zulassung nicht zu verstehen und sollte fallen. Es kann der Fall eintreten, daß eine Arbeit für den FA genehmigt wird, aber nicht ausgeführt werden kann, weil nicht genügend Unterstützungsempfänger vorhanden sind, um eine Arbeitsgruppe zur Hälfte aus diesem Kreise zusammenzustellen, trotzdem die Möglichkeit vorliegen würde, eine vollständige Arbeitsgruppe für ein Arbeitslager aus Nichtunterstützungsempfängern zusammenzustellen.

Eine Sicherung der Selbstverwaltung der Jugend liegt in der Vorschrift, daß für 25 bis 30 Leute ein über Fünfundzwanzigjähriger als Lagerleiter zugelassen wird. Hier sollte im Einzelfall entschieden werden, ob damit die Durchführung eines Lagers in jeder Beziehung gewährleistet ist. Manchmal wird es notwendig sein, ihn da einen Fachmann oder eine Helferin als Unterführer zuzulassen.

Eine sehr wichtige Frage ist die Auswahl der Arbeiten. Das Gesetz schreibt die Zusätzlichkeit und die Gemeinnützigkeit der auszuführenden Arbeit vor. Hier ist darüber zu wachen, daß diese Bestimmungen eingehalten werden, und Arbeiten, die sich wirklich als Notstandsarbeiten durchführen

lassen, aus dem FA ausschelden. Ist zum Beispiel eine Landgemeinde noch in der Lage, die Bürgersteuer zu erheben, um damit Notstandsarbeiten zu finanzieren, dann sollte eine Genehmigung zum FA versagt werden. Die Bestimmung, daß auch auf Erwerb gerichtete Unternehmen Träger der Arbeit sein können, wenn der Erfolg der Arbeit der Allgemeinheit zugute kommt, sollte fallen. Hier ist die Versuchung für Umwandlung der arbeitspädagogischen in wirtschaftliche Ziele der FA zu groß.

Es werden zwei Arten von Arbeiten unterschieden, einmal volkswirtschaftlich wertvolle und dann volkswirtschaftlich nicht wertvolle. Die Entscheidung ist manchmal zu sehr Anschauungssache. Wer wollte bestreiten, daß die Erhaltung der Volksgesundheit zu den volkswirtschaftlich wertvollen Dingen gekörte? Trotzdem dürfte die Arbeit an Sportplätzen nicht als volkswirtschaftlich wertvoll anerkannt werden, da es in der Verordnung heißt, bei den zu genehmigenden Arbeiten soll die Anlegung von Sportplätzen die Ausnahme bleiben. Damit wird aber die Bestimmung der Zusätzlichkeit gefährdet.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat eine Broschüre zur Erwerbslosenhilfe der Jugend herausgegeben, wo auch Richtlinien für Arbeiten im FA niedergelegt sind. Diese Richtschnur ist unbedingt bei der Auswahl der Arbeiten von den Trägern der Arbeit in unseren Kreisen einzuhalten. Damit ist auch die Zusätzlichkeit und die Gemeinnützigkeit der Arbeiten gewährt. Bei den Arbeiten, die nicht als volkswirtschaftlich wertvoll anerkannt werden, ergibt sich noch der Nachteil, daß die Förderung nicht im Höchstbetrage von 2 M gegeben wird, sondern die Förderung gewöhnlich 20 bis 40 Pf. weniger beträgt. Außerdem können den Arbeitsdienstwilligen keine Beträge zur Siedlung im Reichsschuldbuch gutgeschrieben werden. Die einzelne Maßnahme, die in der Regel bis 20 Wochen gefördert wird, kann bei volkswirtschaftlich wertvollen Arbeiten bis auf 40 Wochen Förderung erfahren.

Trotz der geschilderten Mängel sollten wir unsere Mitarbeit doch nicht ablehnen, sondern nach reiflicher Prüfung der Projekte an die Durchführung im FA herangehen. Das Problem der Erwerbslosigkeit der Jugend wird durch den FA natürlich nicht gelöst. Trotzdem bedeutet die Möglichkeit, innerhalb zweier Jahre 20 bis 40 Wochen an einem FA teilnehmen zu können, für die Jugendlichen eine materielle und seelische Hilfe.

Der Zugang zum FA ist groß. Im Landesarbeitsamtsbezirk Südwestdeutschland dürfte die Zahl der anerkannten Maßnahmen bereits 500 betragen. Allgemein ist in Deutschland die Zahl der Arbeitsdienstwilligen vom 30. Juni 1932 von etwa 75 000 auf 95 000 bis zum 1. August 1932 gestiegen. Diese Zahl dürfte jetzt bereits die 100 000 überschritten haben. Da dürfen die freien Arbeiterorganisationen sich nicht abseits stellen.

Wo bleibt die angemessene Entschädigung?

Von einer Fürsorgerin im Jugenddienst der Arbeiterwohlfahrt in München erhalten wir folgende Zuschrift:

Als Fürsorgerin sehe ich alle die jungen Menschen vor mir, die nach Ablauf ihrer 20 Wochen Freiwilliger Arbeitsdienstzeit immer wieder mich flehentlich baten, doch es irgendwie zu ermöglichen, daß sie weitere 20 Wochen gefördert werden. So sehr die Arbeitsdienstpflicht zu bekämpfen ist, ebenso sehr hat der Freiwillige Arbeitsdienst Lebensberechtigung. Sache der Partei, der Gewerkschaft ist es, etwas, was ohne ihren Willen entstanden und darum nach meiner Meinung zu etwas Halbem geworden ist, mit ihrem Willen nun so zu formen, daß etwas Ganzes daraus wird. Die gegenwärtige Lage treibt auf das Unhaltbare hinaus. Man gebe dem FA seine volle Lebensmöglichkeit! Wo bleibt eine angemessene Entschädigung? Wo wirklicher, gesetzlicher sozialer Schutz? Durch Verbesserung des FA gibt man jungen, vom Leben bereits zermürbten Menschen neuen Lebensmut, neue Kraft. Durch Verschlechterung, wie Kürzung des Taschengeldes, Verweigerung von Krankengeld usw. schafft man Erbitterung, bewirkt Abfall von Partei und Gewerkschaft und verhilft trügerischen gegnerischen Versprechungen zur Kraft.

Ich habe so zu Ihnen gesprochen, wie ich es täglich, stündlich von den Lippen derer höre, mit denen ich als Fürsorgerin in freiwilliger Arbeitergemeinschaft lebe. **A. Sch.**

Deutschland als Weltschuldner

ebw. Von der Anmeldestelle für Auslandsschulden, Berlin, wurden neuerdings Erhebungen durchgeführt über den Umfang der deutschen Kreditverpflichtungen an das Ausland. Anzumerken waren alle Auslandskredite bis zum Mindestbetrag von 5000 M nach dem Stand vom 29. Februar 1932. Nach den nunmehr vorliegenden Ergebnissen dieser Erhebung beziffert sich die deutsche Auslandsschuldung, soweit sie diesmal statistisch erfaßt wurde, insgesamt auf 20 623 Millionen Mark, davon auf 10 153 Millionen Mark die kurzfristigen und auf 10 470 Millionen Mark die langfristigen Kredite, je nach dem Rückzahlungstermin bis oder nach Februar 1933.

Hauptgläubiger sind die Vereinigten Staaten, nämlich mit einem Anteil von 40,7 vH der gesamten Auslandsforderungen an Deutschland. Es folgen, abgerundet, die Niederlande mit 17, die Schweiz mit 13, Großbritannien mit 12 und Frankreich mit 5 vH. Der Rest von etwas mehr als 12 vH verteilt sich auf eine ganze Reihe von Ländern.

Nehmen wir nun diese Auslandsforderungen wieder als Auslandsverpflichtungen und ordnen wir sie nach Schuldnergruppen, so sind daran beteiligt: zunächst mit 9577 Millionen Mark oder 47 vH die private Wirtschaft, also Industrie, Handel, Verkehr, Landwirtschaft und sonstige Privatschuldner; dann mit 6706 Millionen Mark oder 32 vH die Banken und sonstigen Geldinstitute, einschließlich der Reichsbank und Golddiskontbank, und schließlich mit 4340 Millionen Mark oder 21 vH die öffentlichen Körperschaften, das sind Reich, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Der Hauptanteil an der deutschen Auslandsschuldung entfällt also, wie sich zeigt, auf die Privatwirtschaft. Denn selbst wenn wir berücksichtigen, daß die Auslandsschulden der Banken nicht nur an die private, sondern auch an die öffentliche Wirtschaft in der Form von kurzfristigen Krediten weitergeleitet wurden, so wird dadurch nichts an der Tatsache geändert, daß die öffentlichen Körperschaften am wenigsten belastet sind mit Auslandsschulden — am allerwenigsten aber die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, deren Anteil an der deutschen Auslandsschuldung mit 1215 Millionen Mark — entgegen den vielfachen Übertreibungen, die man in dieser Hinsicht hörte — nicht höher ist als 6 vH.

Mit dieser Kreditverschuldung von rund 20,6 Milliarden Mark erschöpft sich indessen nicht die deutsche Gesamtverschuldung an das Ausland. Es kommen da zunächst noch hinzu etwa 100 Millionen Mark als schätzungsweise Summe der von der Erhebung nicht erfaßten Kleinkredite unter 5000 M. Und schließlich kommen noch hinzu die direkten Auslandsanlagen in Deutschland, die auf der 2. Baseler Sachverständigen-Konferenz im Dezember 1931 auf etwa 4900 bis 5900 Millionen Mark geschätzt wurden. Rechnen wir nunmehr zusammen, so ergibt sich eine deutsche Gesamtverschuldung an das Ausland von 25,6 bis 26,6 Milliarden Mark.

Etwa die Hälfte der kurzfristigen Kredite, nämlich zum Betrag von 5040 Millionen Mark, fällt unter die sogenannte Stillhaltung, das heißt, die Tilgung und Verzinsung dieser

Kredite ist geregelt durch das Kreditabkommen von 1932, und zwar haben daran teil die Banken mit 3456 Millionen und die private Wirtschaft mit 1584 Millionen Mark. Im übrigen aber hat Deutschland, nach Gruppen geordnet, im laufenden Bilanzjahr 1932/33 folgende Zinsen und Tilgungsraten aufzubringen — in Millionen Mark:

	Zinsen	Tilgung	Summe
Private Wirtschaft	605	114	719
Deutsche Banken	368	25	393
Öffentliche Körperschaften	252	74	326
Insgesamt	1225	213	1438

Zu diesen laufenden Zahlungsverpflichtungen von 1438 Millionen kommen noch etwa 200 Millionen Mark als Betrag der feststehenden, einmaligen Tilgungen; außerdem aber sind noch anzusetzen etwa 100 Millionen Mark als Summe für noch nicht völlig geklärt Tilgungen und Zinszahlungen an das Ausland, so daß also, alles in allem gerechnet, von März 1932 bis Februar 1933 die deutsche Zahlungsbilanz belastet werden dürfte mit einem Gesamtbetrag von mindestens 1,7 Milliarden Mark.

Ein Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanz ist in der Hauptsache nur möglich auf Grund eines Überschusses der deutschen Warenausfuhr, also eines Aktivsaldo der deutschen Handelsbilanz. Der deutsche Ausfuhrüberschuß von Januar bis August dieses Jahres beträgt jedoch erst rund 763 Millionen Mark gegen 1539 Millionen in derselben Zeit des Vorjahres. Und zudem müssen einer Aktivierung des deutschen Außenhandels, wie sie zum Ausgleich der deutschen Zahlungsbilanz erforderlich ist, direkt entgegenwirken die handelspolitischen Absperrungsmaßnahmen, die von der gegenwärtigen Reichsregierung mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, geplant und betrieben werden. Man erwartet vom Ausland entgegenkommen in deutschen Kreditfragen, Steigerung des deutschen Warenabsatzes, und erklärt dabei demselben Ausland gleichsam den Handelskrieg. In Deutschland nennt das die Regierung Ankurbelung der Wirtschaft!

Der Untergang einer Industrie

Die deutschen Seeschiffwerften beschäftigten vor dem Kriege etwa 50 000 Arbeiter. Die gesamte Welttonnage betrug vor 20 Jahren 48 Millionen Bruttoregistertonnen und jetzt rund 70 Millionen. Der Walthandel ging zurück; die Schiffstonnage stieg. Trotz Ausscheidens großer Betriebe ist die deutsche Werftindustrie in der Lage, jährlich 650 000 Tonnen Schiffsraum zu bauen. Anfang dieses Jahres betrug der Auftragsbestand noch 100 000 Tonnen und jetzt noch nicht einmal die Hälfte. Die riesigen Anlagen in den Nordseehäfen Deutschlands werden auf Jahre hinaus unausgenutzt bleiben. Eine ehemals blühende Industrie ist dem Untergange geweiht.

echt ist der Tabak echt sind die Bilder

Man raucht **CLUB**, weil sie rein macedonisch, weil sie die effektiv beste **3 1/2 Pfennig-Zigarette** ist. Und echt Bromsilber-Photo sind die Bilder: „Die schönsten Frauen der Welt“



Ein Sammel-Album erhalten Sie für 75 Pfg. bei jedem Zigarettenhändler oder gegen Einsendung von 150 großen bzw. 500 kleinen Gutscheinen von der Bilderstelle Lohse, Dresden A 24, Nossener Straße 1

So wird die Wirtschaft belebt

Durch die Notverordnung erhält die deutsche Öffentlichkeit davon Kenntnis, daß sich die Reichsregierung grundsätzlich entschlossen habe, die Anwendung von Kontingenten zur Entlastung des deutschen Marktes von übermäßiger (?) landwirtschaftlicher Einfuhr vorzunehmen. Wir können also damit rechnen, daß die deutsche Exportpolitik weiterhin empfindlich gestört wird. Wie sich die Zollpolitik bisher bereits ausgewirkt hat, zeigen folgende Beispiele: Der Neuen Börsen-Zeitung wurde dieser Tage aus Chemnitz folgendes gemeldet: „Nach den der Chemnitzer Wirkwaren-Fabrikantenvereinigung vorliegenden Mitteilungen sind in Dänemark jetzt bei der Zuteilung von Devisen an Importeure diesen für die nächsten vier Monate nur 2 bis 3 vH des letztjährigen Imports aus

Deutschland zugebilligt worden, während die Devisenzuteilung für aus England bezogene Wirkwaren für die Importeure 60 bis 100 vH beträgt. Damit ist jedes Geschäft in deutschen Wirkwaren nach Dänemark unterbunden. Die nordischen Länder nahmen bisher rund 16 vH der deutschen Gesamttextilexporte auf.“ Ferner: Der Wert der dänischen Einfuhr von Deutschland betrug in den ersten sieben Monaten dieses Jahres 178 Mill. M gegen 276 Mill. M in der gleichen Zeit des Vorjahres. Das ist ein Rückgang von 35 vH. Während derselben Zeit hat die Einfuhr aus England um 12 vH zugenommen. An Kohlen nahm Dänemark bis August d. J. von Deutschland 273 000 Tonnen auf gegen 403 000 Tonnen im Vorjahr. Die Kohlenausfuhr aus England hat um 200 000 Tonnen zugenommen. Wie wird erst die deutsche Ausfuhr zusammenschrumpfen, wenn die angekündigten Kontingente in Kraft treten!

Ein Bild Carl Severings

Zur Erinnerung an die gewaltsame Amtsentsetzung der Preußenregierung am 20. Juli hat der Deutsche Textilarbeiter-Verband (Geschäftsstelle Krefeld) ein in Seide gewebtes Bild des sozialdemokratischen Innenministers Carl Severing anfertigen lassen. Das kunstgewerblich vorzüglich ausgeführte Bild sollte wegen seiner historischen Bedeutung eine Verbreitung in der gesamten Arbeiterschaft und republikanischen Bevölkerung finden. Die Ortsausschüsse des ADGB und die sozialdemokratischen Parteiorganisationen, Buchhandlungen usw. wie auch die Organisationen der „Eisernen Front“ haben das Bild zum Vertrieb. Einzelverkaufspreis 50 Pfennig.

Preuß.-Südd. Klassen-Lotterie

Ziehung 1. Kl. 21. u. 22. Oktober - Lose bei den staatl. Lotterieleinnehmern

Wer ist Wohlfahrtsempfänger?

Nach der Verordnung über die Wohlfahrtshilfe vom 14. Juni 1932 erfolgt die Verteilung der Mittel an die Städte und Gemeinden nur noch für Wohlfahrtserwerbslose (abgekürzt We), die als solche von den Arbeitsämtern anerkannt sind. Hierzu wird eine besondere Statistik aufgestellt, erstmals am 31. August 1932, die nach dem Stand vom letzten Werktag jeden Monats zu ergänzen und an die Landesarbeitsämter einzusenden ist. Für die Zählung der We gelten die vom Reichsarbeitsminister erlassenen Grundsätze.

Hierzu werden als We anerkannt nur Arbeitslose, die die Arbeitnehmerenschaft besitzen. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn der Arbeitslose aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung oder der Krisenfürsorge ausgeschlossen worden ist oder in den letzten drei Jahren mindestens 13 Wochen als Arbeitnehmer in krankenversicherungs-pflichtiger Beschäftigung tätig war.

Schulentlassene gelten während der auf die Schulentlassung folgenden drei Jahre auch ohne den Nachweis einer Beschäftigung als Arbeitnehmer.

Als zweite Voraussetzung zur Anerkennung gilt: Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit, unfreiwillige Arbeitslosigkeit und Alter nicht über 60 Jahre. Da die Gemeinden aber Leute über 60 Jahre nicht ohne Unterstützung lassen können, müssen eben andere Mittel aufgebracht werden zu diesem Zweck, was nicht so ganz einfach ist.

Als We kommen nicht in Betracht: 1. nicht nur vorübergehend arbeitsunfähige Kranke; 2. Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung oder auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, wenn sie eine Rente wegen einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als zwei Drittel beziehen; 3. Arbeitslose, die nach ärztlicher Untersuchung weniger als ein Drittel arbeitsfähig sind. Weiter kommen nicht in Betracht Ehefrauen oder sonstige weibliche Angehörige, die überwiegend im Haushalt benötigt werden und daher dem Arbeitsmarkt tatsächlich nicht zur Verfügung stehen.

Werkverleiher und Kurzarbeiter werden ebenfalls nicht als We anerkannt. Ferner ist Voraussetzung zur Anerkennung ein laufender Unterstützungsbezug aus der öffentlichen Fürsorge. Diese Unterstützung darf aber im Verhältnis zum Richtsatz der Fürsorge nicht geringfügig sein. Als laufende Unterstützung gelten nur Zahlungen in Zeitabschnitten, die einen Monat nicht überschreiten. Sachleistungen sind auf Geldbeträge umzurechnen. Zu beachten ist weiter, daß Arbeitslose, die während der Wartezeit oder Sperrfrist in der Arbeitslosen- oder Krisenfürsorge Wohlfahrtshilfe erhalten, sowie Empfänger von Ala oder Kra von der Anerkennung ausgeschlossen sind. Fürsorgepflichtarbeiter werden anerkannt; ebenso

Notstandsarbeiter, soweit die Gemeinde den Fördersbetrag bezahlt. Fürsorgearbeiter gelten als We, wenn sie im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt für diese Arbeit ausgewählt wurden und als Arbeitssuchende gemeldet bleiben. Arbeitsdienstwillige zählen als We, wenn sie vor ihrem Eintritt in den Arbeitsdienst als We galten.

Endlich muß der Anzuerkennende als Arbeitssuchender in dauernder Kontrolle beim Arbeitsamt stehen, das heißt er hat grundsätzlich dieselben Kontrollpflichten zu erfüllen wie die Ala- und Kra-Empfänger.

Einsprüche und Beschwerden gegen Ablehnung von Mietbeihilfen

Seit dem 1. Juli ist die Möglichkeit einer Stundung der Hauszinssteuer zugunsten „bedürftiger“ Mieter für Preußen in Fortfall gekommen mit dem Hinweis, daß in Zukunft die Wohlfahrtsbehörden entsprechende Mietbeihilfen gewähren sollen. Diese Mietbeihilfen tragen aber, was nicht allgemein bekannt zu sein scheint, den Charakter von Wohlfahrtsunterstützung, das heißt, sie werden nur gegeben, wenn „fürsorgerechtl. Hilfsbedürftigkeit“ vorliegt, und sie sind zum andern erstattungspflichtig. Da die Wohlfahrtsämter zur Zeit durch die Einführung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge aufs stärkste überlastet sind und zudem mit Anträgen auf Mietbeihilfen förmlich überschüttet werden, ist es natürlich nicht zu verwundern, wenn dem überarbeiteten Personal mehr als sonst Irrtümer und Fehler unterlaufen, die womöglich zu einer Ablehnung der Mietbeihilfen führen.

Wie bei jeder Ablehnung einer Wohlfahrtsunterstützung, ist auch bei Nichtgewährung von Mietbeihilfen zunächst die Möglichkeit des „Einspruchs“ gegeben. Falls dem Einspruch nicht stattgegeben wird, ist weiter die „Beschwerde“ zulässig. Bei der Entscheidung über den Einspruch muß der sogenannte Einspruchsbeirat, dem auch Vertreter von Hilfsbedürftigen oder von Vereinen, die Hilfsbedürftige betreuen (Arbeiterwohlfahrt usw.), angehören, zu dem Antrag Stellung nehmen. Das Amt ist jedoch an die Ansicht des Beirates nicht gebunden. Über die Beschwerde entscheidet der Bezirksausschuß, dessen Vorsitzender der Regierungspräsident sein Stellvertreter ist. Die Entscheidung des Bezirksaussch. ist endgültig.

Zu beachten ist, daß Einsprüche und Beschwerden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Entscheidung und immer bei der Stelle einzubringen sind, die den Bescheid erteilt hat.



Gewaltige Mengen Waren

würden enorm billig erworben!
Deshalb jetzt diese rätselhaften Preise!

Diese Preise sind sofort anzufliegen, wenn ein Zufall mit höheren Preisen erfolgt. Bestellen Sie also in Ihrem Interesse sofort!

Abgabe an jeden Besteller von jedem Artikel bis 50 Meter bzw. bis 20 Duzend oder 30 Stück. Keine Abgabe an Wiederverkäufer.

- 10. **Ungebleichtes Baumwolltuch**, tolle Sorte aus guten Garnen, 78 cm, per Meter **-.15**
- 11. **Ungebleichtes Baumwolltuch**, besonders tolle, ziemlich dichtgewebte Sorte, 78 cm, per Meter **-.21**
- 12. **Ungebleichtes Baumwolltuch**, prima, fast unzerwühlbar im Gebrauch, 78 cm, per Meter **-.23**
- 13. **Weiβes Semdentuch**, tolle Sorte, weiß gebleicht, 78 cm, per Meter **-.17**
- 14. **Weiβes Semdentuch**, tolle Sorte, weiß gebleicht, 78 cm, per Meter **-.23**
- 15. **Weiβes Semdentuch**, ganz besondere, höchst schöne, für sehr gute Wäsche geeignet, 80 cm, per Meter **-.27**
- 16. **Semdentuch**, besonders schöne, überaus haltbare, gute Sorte, garantiert einjährige Abnutzung, 78 cm, per Meter **-.26**
- 17. **Semdentuch**, sehr toll und haltbar, tolle Sorte, weiß gebleicht, 78 cm, per Meter **-.26**
- 18. **Semdentuch**, tolle Sorte mit 80x80 cm, per 1/2 Duzend **-.50**
- 19. **Blauhemden**, gute, haltbare Qualität, 45x65 cm, per 1/2 Duzend **-.50**
- 20. **Strotzhandtücher**, aus guten mit höchsten eingewebten Kanten, 60x90 cm per Stück **-.29**

Besonderer Hinweis: Bei Bestellung von 20 Stk. oder mehr ist die Lieferung von 10 Stk. an.

Keine Garantie: Bei Beschädigung durch Beschädigung beim Transport oder durch andere Ursachen ist keine Haftung zu übernehmen.

Josef Witt, Weiden 84 (Ostl.)

Großes Warenlager - Spezialversandhaus für alle Waren - mit eigenen Schwerefabriken - mit eigener Kalandriererei

4000 Arbeiter und Kugelwerke.

Fabrikreste
Schokolade, ca. 100 cm lang, 10 cm breit, in 1/2 Pfund Packungen, mit Inhalt, für den besten Geschmack.
1 Pfund **1,95**

Die 1000er Familien
Kuchen für 1000 Familien, 4,00
Kuchen für 1000 Familien, 4,00
Kuchen für 1000 Familien, 4,00

Jhr Technik
zur Vorbereitung zum Techniker, Ingenieur und Werkmeister sehen dem Beruf sind die Selbststudienblätter des Systems Karack.
Berichtliche Fernunterricht
mit Abschlußprüfung vor einer Kommission.
Fernstudienblätter des Systems Karack (Oberstufe, Abitur) und Abitur (Unterstufe, Abitur) sind durch die Selbststudienblätter des Systems Karack (Unterstufe, Abitur) ersetzt.

Die 1000er Familien
Kuchen für 1000 Familien, 4,00
Kuchen für 1000 Familien, 4,00
Kuchen für 1000 Familien, 4,00

Photo-Perst
Nürnberg-A 51
Der Welt größte Photopapierhandel
mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis
Photo-Perst A 51

Soeben erschienen
Der DMV in Zahlen
Preis für Mitglieder 50 Pfg.
Verlagsgesellschaft des DMV, Berlin SW 48